



Geschichte

der

Kirchen und Prediger Kurland's,

herausgegeben

von

Theodor Kallmeyer.

Erstes Heft:

Geschichte der Kirchen und Prediger des Windauschen
Kirchspiels.

Riga,

gedruckt bei W. F. Häcker.

1849.

ESTICA

A 2169.

Geschichte

der

Kirchen und Prediger

des

Windauschen Kirchspiels,

bearbeitet

von

Theodor Kallmeyer,

adjungirtem Prediger zu Landsen und Sasau, ordentl. Mitglieder der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, correspondirendem Mitgliede der Estländischen gelehrten Gesellschaft in Reval und Associé der Königl.

Dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in
Kopenhagen.

Riga,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

1849.

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, daß nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl
von Exemplaren hieher eingeliefert werde.

Riga, am 14. März 1849.

Dr. E. E. Napieröky, Censor.

S r. G r l a u c h t,

dem Herrn Grafen

Johann von Lambsdorff,

Russisch = Kaiserl. Kammerherrn und mehrerer Orden
Ritter,

und

S r. G r l a u c h t,

dem Herrn Grafen

Gustav von Lambsdorff,

Erbherrn auf Suhrs,

den

**Patronen, Beschützern und Wohlthätern
der Landsenschen Kirche,**

bei Gelegenheit der Erneuerung und Verschönerung
derselben

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

G e s c h i c h t e

der

Kirchen und Prediger des Windau- schen Kirchspiels.

Die Gegenden an den Ufern der Windau, von ihrer Mündung bis gegen Goldingen hinanf, wurden in älterer Zeit von einem Wendischen Volksstamme bewohnt, der im zehnten Jahrhundert sich von Pommern aus hier festgesetzt, dem Flusse, so wie den umliegenden Ortschaften ihre Namen, die wohl einen solchen Ursprung andeuten, gegeben und die Stadt Windau gegründet haben soll. *) Kurz vor Ankunft der Deutschen warfen sich die Kuren auf sie, trieben sie in die Gegend von Riga, wo sie sich niederließen, duldeten sie aber auch hier nicht lange, so daß sie sich, sehr geschwächt, tiefer nach Livland hineinziehen mußten und dort die Stadt Wenden bauten. **) Indessen mag doch wohl ein Theil derselben sich in den alten Wohnsitzen an der Windau zu behaupten gewußt haben, da die jezigen durch Kleidung und Dialekt sich schroff von ihren Nachbarn absondernden Windauanwohner

*) Die Namen Windau und Wensau scheinen geradezu auf die Wenden hinzudeuten; — außerdem kommt hier in den Ortsnamen die Endung *owe* häufig vor, die nach Voigt, Wendischen Ursprungs ist.

***) Orig. livon. ed. Gruber p. 44. — Hennig Gesch. der Stadt Goldingen S. 15. — Woher mag letzterer seine genaueren Angaben geschöpft haben?

G e s c h i c h t e

der

Kirchen und Prediger des Windauschen Kirchspiels.

Die Gegenden an den Ufern der Windau, von ihrer Mündung bis gegen Goldingen hinanf, wurden in älterer Zeit von einem Wendischen Volksstamme bewohnt, der im zehnten Jahrhundert sich von Pommern aus hier festgesetzt, dem Flusse, so wie den umliegenden Ortschaften ihre Namen, die wohl einen solchen Ursprung andeuten, gegeben und die Stadt Windau gegründet haben soll. *) Kurz vor Ankunft der Deutschen warfen sich die Kuren auf sie, trieben sie in die Gegend von Riga, wo sie sich niederließen, duldeten sie aber auch hier nicht lange, so daß sie sich, sehr geschwächt, tiefer nach Livland hineinziehen mußten und dort die Stadt Wenden bauten. **) Indessen mag doch wohl ein Theil derselben sich in den alten Wohnsitzen an der Windau zu behaupten gewußt haben, da die jetzigen durch Kleidung und Dialekt sich schroff von ihren Nachbarn absondernden Windauanwohner

*) Die Namen Windau und Wensau scheinen geradezu auf die Wenden hinzudeuten; — außerdem kommt hier in den Ortsnamen die Endung wie häufig vor, die nach Voigt, Wendischen Ursprungs ist.

***) Orig. livon. ed. Gruber p. 44. — Hennig Gesch. der Stadt Goldingen S. 15. — Woher mag letzterer seine genaueren Angaben geschöpft haben?

(Wenteneeken) eine fremdartige, namentlich wendische Abstammung nicht undeutlich verrathen.

Ihre ehmaligen Wohnsitz bildeten wohl das Land „Winda“, das in Urkunden aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vorkommt und nach den darin genannten Ortschaften die jetzigen Kirchspengel Windau, Landsen und Hasau, Edwahlen, Schleck und Piltten umfaßte *). Durch die im Jahre 1253 vorgenommene Theilung Kurlands zwischen dem Orden und dem Bischofe, fiel aber der süd-östliche Theil dem letztern zu, der nord-westliche wurde Antheil des Ordens und bildet das jetzige Windausche Kirchspiel, das wieder in die Kirchspengel Windau und Landsen mit dem Filiale Hasau zerfällt.

Ein großer Theil des nördlichen Kurland's, namentlich auch mehre im Windauschen Kirchspiele belegene Ortschaften wurden zuerst durch den päpstlichen Legaten Balduin von Alna im Jahre 1230 für das Christenthum gewonnen. Er schloß mit Bewilligung der Rigischen Kirche am 28. December d. J. (die Innocentium) einen förmlichen Vertrag mit ihnen ab, nach welchem sie sogleich Priester bei sich aufnehmen, sie unterhalten und beschützen, von ihnen sämmtlich die Taufe empfangen und ihnen, wie wahre Christen, gehorchen, später aber vom Pabste einen Bischof, als geistlichen und weltlichen Herrn (*tanquam patrem suum et dominum*) entgegen nehmen sollen. Dagegen wird ihnen, wenn sie nicht vom Chri-

*) Dieses beweisen vornehmlich die Theilungs-Urkunden zwischen Orden und Stift vom J. 1253, nach welchen im Lande „Winda“ aufgeführt werden die Orte: Norme (nach spätern nähern Bestimmungen in der Gegend von Schleck), Cervigal (Zirkallen), Laydze (Schleckisches Dorf), Kapaden (Piltensches Dorf), Sirien (Sirgen), Cisse (Piltensches Dorf), Eduale, Terewenden, Apußen, Sagere (? an beiden Seiten des Flusses und wie es scheint, mehr nach der Mündung hin), Pesebe (?), Husowe (Hasau), Ambele (vielleicht Gumbeln bei Suprs), Sarneke, auch Sarnitus (Sarnaten), Urien (?), Lanze (Landsen), Wense (Wensau), Udren (Udrennen), Targeln (Targeln). Zieht man zwischen diesen und den angrenzenden Ortschaften der andern Landesheile eine Linie, so findet man die angegebene Begrenzung mit überraschender Genauigkeit.

stenthum abfallen, ewige Freiheit zugesichert; ihre Abgaben sollen nicht größer seyn, als die der Gothländer an ihren Bischof und sie selbst nicht Schwedischer oder Dänischer Herrschaft unterworfen werden. Doch wird es ihnen zur Pflicht gemacht, zur Ausbreitung des Christenthums gegen die Heiden mit zu kämpfen, innerhalb zweier Jahre Abgeordnete an den Pabst zu senden und seine Bestimmungen anzunehmen, unterdessen aber dem Legaten zu gehorchen *).

Wie hier sichtbar nur die Furcht vor Dänischer oder Schwedischer Oberherrschaft, welche durch Raubzüge bewirkt, dem Lande oft drückend gewesen sein mag, der Beweggrund zur Unterwerfung ist, so konnte sie auch nicht von langer Dauer, am wenigsten aber dem Christenthume förderlich sein. Zwar muß man es als Folge dieser Vereinigung und einer ähnlichen, die Balduin in demselben Jahre mit einigen andern Orten, von Popen bis nach Candau und Puhren hinauf geschlossen hatte, betrachten, daß der Legat Wilhelm von Modena, wahrscheinlich bei seiner zweiten Anwesenheit in Kurland (1234—1235) hier einen gewissen Engelbert zum Bischofe einsetzte **), allein der Legat sah bald ein, daß solche friedliche Anordnungen wenig halfen. Er neigte sich daher gewaltsamern Befehlungsmitteln zu und verlehnte dem Orden in Kur-

*) Diesen Vertrag liefert Gruber, orig. Livon. p. 267 aus Raynald's histor. eccles. T. XIII. p. 387. — Wenn man weiß, wie sehr besonders Ortsnamen durch Abschreiber verstümmelt werden, so ist es kein Wunder, daß man jetzt nicht mehr alle in der Urkunde, deren Original nicht mehr vorhanden ist, erwähnte Namen erkennen kann. Einige scheinen ganz verstümmelt, andere lassen sich errathen, mehre sind noch unverändert geblieben. Es werden genannt: Lamechinus rex et pagani de terris Esestua (?) scilicet Durpis (?) et Sagarara (siehe die vorige Anmerkung) et Kilegundis: Telargolara (Tergeln, lett. Targale), Osua (vielleicht das oben genannte Husowe, Sasau), Langis (Langsen ?), Venelis (vielleicht Venesis, Wensau), Normis (s. oben), Kiemala (Kimahlen), Pügawas (?), Sarnitus (Sarnaten), Riwa (Fluß und früher Ortschaft im Sackenhausenschen), Saceze (Sackenhausen ?), Edualia (Edwahlen), Aliswanges (Alschwangen), Arduus (?), Alostanotachus (esthnisch: jenseits der Moksne) et de aliis Kilegundis, villis ex utraque parte Winda sitis.

**) Aus einer Urkunde d. d. Lugduni VII. Idus Febr. (den 7. Febr.) 1245. — Index No. 145 und 3297. — Abdruck bei Hennig S. 173.

land im Jahre 1242 einen Ort an der Windau, mit zwei Meilen Landes im Umkreise, um eine Burg oder eine Stadt darauf zu bauen *). Die Bemerkung, daß, wenn der Bau am Meere geschehe und darum das zgetheilte Land nach einer Seite hin nicht eingenommen werden könne, der Raum von der Landseite zu ergänzen sei, lehrt nun, daß Schloß Windau damals noch nicht stand. Ja, man könnte versucht sein zu glauben, daß Windau dieser Verordnung seine Entstehung verdanke, wenn nicht manche Gründe, insbesondere auch der, daß Goldingen in ältern Zeiten genau die bezeichnete Grenze besaß, dazu veranlaßten, sie auf den letztern Ort zu beziehen **).

Die Gewalt der Waffen hatte nun auch bald größern Erfolg. Wilhelm von Modena erzählt nehmlich in einer Urkunde vom 7. Febr. 1245, daß, nachdem der Theil Kurland's, in dem er Engelbert zum Bischof eingesetzt habe, abgefallen und dieser von den Heiden getödtet worden sei, der Deutsche Orden das Land ihren Händen entriß und Goldingen ausgebaut habe, wofür er ihnen zwei Theile von Kurland zuspricht ***). Diese Eroberung, nach dem einstimmigen Berichte unserer Chroniken durch den Meister Dietrich von Grüningen bewirkt, muß also spätestens im Jahre 1244 erfolgt sein †). Natürlich suchte nun der Orden sich den Besitz durch die Erbauung fester Punkte zu sichern und ohne Zweifel ist auch Schloß Windau um diese Zeit gegründet worden. Gewiß stand es schon im Jahre 1253, denn als der Ordensmeister Halt im Jahre 1290 die Grenzen und Ein-

*) Die Urkunde ist zu Balga im May 1242 ausgestellt. Vergl. Ind. No. 57. — Abdruck bei Hennig S. 171 — und in Transumpten aufgeführt im Ind. No. 244 (aber mit dem Datum: den 18. April) und Ind. No. 711 (mit dem Datum: den 19. April.)

***) Diese Grenzen wurden 1263 geändert. Vergl. die Urkunde in den Mittheil. II. S. 479.

****) Die Urkunde im Ind. No. 145 und abgedr. bei Hennig S. 173.

†) Vergl. das Genauere über diese Zeitbestimmung in dem „Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland“ S. 19 ff. und in den Mittheil. Bd. III. S. 419 ff.

künfte der Komthureien Goldingen und Windau bestimmte, spricht er dem letzteren Schlosse die Länder zu, welche demselben zur Zeit der Theilungen — d. h. im Jahre 1253 — zugewiesen worden seien *).

So darf man die Gründung des Windauschen Schlosses zwischen die Jahre 1242 und 1253 setzen. Vor derselben hat wohl schwerlich im Umfange des Windauschen Kirchspiels eine Kirche bestanden, da Engelbert's kurzer Wirksamkeit zu viel Widerstand entgegentrat, als daß er Kirchenbauten hätte anordnen können. Sobald aber mit Hülfe der neuerbauten Schlösser das Land der Gewalt des Ordens etwas sicherer unterworfen war, schritten der Deutschmeister Eberhard von Seine, als Stellvertreter des Hochmeisters über Livland, und der Bischof Heinrich von Kurland, der 1251 aus einem Bischöfe von Semgallen, Bischof von Kurland geworden war **), zur Theilung des Landes und zur Anordnung der kirchlichen Verhältnisse desselben. Das Land Winda zerfiel dabei, wie oben bemerkt, 1253 in zwei Theile, von denen der Orden den nordwestlichen, mit den Orten Sagere (?) an beiden Seiten des Flusses Windau, beide Lessede (?), Husowe (Hafau), Ambele (Gumbeln ?), Sarneke (Sernaten), Urien (?), Lanze (Landsen) an beiden Seiten des Flusses, Wense (Wensau), auf der Goldingenschen Seite, Udren (Udrennen) und Targele (Tergeln), das erst später stiftisch wurde, erhielt ***). Dieses Gebiet wurde einem Komthur, der auf dem Schlosse Windau seinen Sitz hatte, untergeordnet und bildete die Komthurei Windau. Zugleich aber machte es ein besonderes Kirchengebiet (Kirchspiel) aus, indem die Con-

*) Urkunde im Ind. No. 243, abgedruckt bei Hennig S. 179.

***) Diese neue Diöceseneintheilung macht die Urkunde in Dogiel's Codex dipl. Tom. V. No. 24 d. d. Lugduni V. Non. Martii Innocentii IX. P. a. VIII. (3. März 1251), welche in Rettelbladt's fasc. rer. Curland. p. 159 das falsche Jahr 1246 trägt. Vergl. Mittheil. III. S. 422 ff.

****) Vergl. Index No. 106 und 108 d. d. (Goldingen) II. Non. April, (den 4. April) 1253. (Die ganze Urkunde findet man lateinisch und deutsch abgedruckt in den Mittheil. IV. 376 ff.)

ventsgeistlichkeit des Schlosses darüber ihre Thätigkeit zur Bekehrung und Belehrung des Volkes erstreckte. Kurz vor jener Theilung hatten jedoch, nach dem bereits bestimmten Grundsatz, daß dem Orden zwei Theile, dem Stifte ein Theil des Landes zufallen sollte, jene beiden Landesherren zu Goldingen, am Tage St. Lucä (den 18. October) 1252, einen Vergleich über Kirchenbauten geschlossen, nach welchem „in dem lande to der winda och dri kerken, cyn in unser (des Bischofs) sïde und twe in der brodere sïde,“ errichtet werden sollten *). Wurde aber dieser Beschluß, wie doch wahrscheinlich ist, in Ausführung gebracht, so können die in Folge desselben im Ordenschen Antheile des Landes Winda, — d. h. in dem jetzigen Windauschen Kirchspiele — erbauten Kirchen keine andern gewesen sein, als Windau und Landsen, da in demselben mit Ausnahme der später gegründeten Filiale, nie andere Kirchen sich befunden haben. Dadurch entstanden hier also zwei besondere, noch vorhandene Kirchsprengel, Windau und Landsen, von denen letzterer aber in einer gewissen Abhängigkeit von Windau längere Zeit geblieben zu sein scheint, indem er von hier aus wahrscheinlich beaufsichtigt und aus dem Schloßconvente mit Geistlichen versehen worden sein mag.

I. Der Windausche Kirchsprengel.

1. Die Schloßkapelle zu Windau.

Nach den Statuten des Deutschen Ordens mußte jedes demselben gehörige Schloß, zum Gottesdienst der darauf befindlichen Ordensglieder eine besondere Kapelle oder Kirche enthalten. Demgemäß wird auch das zwischen 1242 und 1253 errichtete älteste Schloß zu Windau mit einer

*) Die Urkunde ist im Index No. 103 aufgeführt (und abgedruckt in den Mittheil. IV. 372 ff.)

solchen versehen worden sein, welche daher für das erste gottesdienstliche Gebäude dieses Kirchspiels gelten darf. Jenes erste Schloß, vielleicht nur ein Ausbau einer alten wendischen Burg, soll nach der Tradition seinen Platz auf dem rechten Windau-Ufer, wo aber keine Spur davon zu finden ist, gehabt haben. Es kann kaum hundert Jahre gestanden haben, denn die Erbauung des noch vorhandenen Schlosses soll vom Ordensmeister Burchard von Dreilewen, der von 1341—1345 im Amte war, — nach Arndt dagegen, der aber keine Jahreszahl angiebt, vom Komthur zu Windau, — ausgeführt worden sein.

Auf die Verbreitung der christlichen Lehre unter den Eingeborenen konnte die Schloßkapelle, ihrer besondern Bestimmung wegen, und weil man sie in jenen kriegerischen Zeiten schwerlich den Letten öffnete oder eröffnen durfte, keinen Einfluß haben. Von dem Convente der Ordensgeistlichen bedient, blieb sie ihrem besondern Zwecke vorbehalten, so lange der Deutsche Orden bestand und es ist ohne Zweifel darin keine Unterbrechung eingetreten, da Schloß Windau zu den bedeutendern gehörte und immer besondere Komthure hatte. Das Hafelwerk bei demselben, aus dem sich allmählig die Stadt bildete, bedurfte ihrer nicht, da es schon früher eine besondere Pfarrkirche erhielt. Als aber Luther's Lehre auch in Kurland sich zu verbreiten anfing, wurde dieselbe hier wahrscheinlich früher verkündigt, als an manchen andern Orten des Landes, da der Windausche Komthur Wilhelm Fleck von der Pahlen, einer der ersten war, der sich zu ihr bekannte, und schon am 30. Januar 1532 mit der Stadt Riga ein evangelisches Glaubensbündniß abschloß *).

Die kriegerischen Jahre, welche der Auflösung des Ordens und der Umgestaltung Kurlands in ein Herzogthum vorangingen, veranlaßten den Untergang vieler Kirchen, oder drängten die Sorgfalt für sie in den Hintergrund. Als damals auch die Windausche Stadtkirche ver-

*) Vergl. Index No. 3497 und Bergmanns Magaz. Bd. II. Sft. 2. S. 35.

fiel, wurde wohl die Schloßkapelle vorzugsweise benutzt. Nachdem aber durch Herzog Gottthards Sorgfalt und in Folge seiner Verordnung über Kirchenbauten v. J. 1567 auch die Stadt wieder eine neue Kirche erhalten hatte, scheint dagegen die Schloßkirche außer Gebrauch gekommen und in Verfall gerathen zu sein. Auch mag eine Feuersbrunst, welche im Jahre 1609 eine „jüngstmalige“ genannt wird, zu ihrem Verderben beigetragen haben. Es wurden bei dieser Gelegenheit eine Glocke und eine Kirchenguhr, welche aus der Stadtkirche hierhergebracht worden waren, vernichtet.

Erst Herzog Ferdinand brachte wieder, durch einen Befehl vom 6. Oktober 1698, die Herstellung der Schloßkirche, die damals „längst eingegangen“ war, in Anregung, indem er bei dem derzeitigen Hauptmann von Sacken anfragte, wie hoch sich die Kosten dazu belaufen könnten. Dieser erwiderte jedoch, daß er keinen Anschlag machen könne, weil über die Art des Ausbaues nichts bestimmt worden sei. — Zwei Jahre später (den 4. July 1700) bat die Stadt den Herzog, ihr die Schloßkirche, während ihres Kirchenbaues, zum Gottesdienste einzuräumen. Als nun während der Besiznahme Kurlands durch die Schweden, welche auch Windau seit 1701 besetzt hielten, der Bau der Stadtkirche in's Stocken gerieth, wurden die dazu angeschafften Materialien zur Ausbesserung der Schloßkirche angewendet, so daß diese am 20. August 1706 so weit hergestellt war, daß in ihr Gottesdienst gehalten werden konnte, wozu der Herzog am 20. November desselben Jahres seine Bewilligung gab. Von dieser Zeit blieb sie die einzige evangelische Kirche für die Windausche Stadt- und Landgemeinde, bis durch Allerhöchste Verordnung des Kaisers dem drückenden Bedürfniß, durch den Bau einer neuen, besondern Kirche abgeholfen wurde. Am 8. September 1835 schied die Gemeinde aus der engen Kapelle *).

*) Das Vorstehende ist aus Archiv-Nachrichten und Urkunden geschöpft.

Seitdem blieb der alles kirchlichen Schmuckes entkleidete Raum einige Jahre unbenutzt. In der That war er für die Bedürfnisse einer größern Gemeinde nicht geeignet. Der nach Osten, aus dem Viereck des Schlosses hervorspringende Anbau, der die Kirche enthielt, umfaßt einen sehr geringen Flächenraum, der durch die Höhe ersetzt werden sollte, welche durch sämtliche drei Stockwerke des Gebäudes offen gelassen und mit mehrfachen Gallerien versehen war. Dennoch war der Raum so beschränkt, daß zuweilen mehre Personen nur einen gemeinschaftlichen Sitz hatten und am Sonntage abmachen mußten, wer zur Kirche gehen würde, wodurch häufig Streitigkeiten entstanden. Die Lettische Gemeinde sah sich oft zum großen Theil gezwungen, sich vor den Kirchenthüren zu lagern.

Auf Allerhöchsten Befehl wurde endlich der Raum der Schloßkirche zum Sitzungslokale des Windauschen Hauptmannsgerichtes angewiesen und im Jahre 1842 ein Umbau in diesem Sinne vorgenommen. Aber auch diese Anordnung blieb nicht lange in Kraft, indem die alte protestantische Kapelle zu einer Kirche Griechisch = Russischer Confession bestimmt, dazu im Jahre 1844 eingerichtet und am 23. September 1845 eingeweiht wurde. Sie führt den Namen der Allerheiligen-Kirche und wurde seit 1845 von Alexei Lawrow bedient, dem am 26. Oct. 1847 Johann Troitzky folgte.

2. Die Kron-Kirchspiels- und Stadtkirche zu Windau.

(lett. Wentespilles basniza.)

Schon oben wurde bemerkt, daß die Errichtung einer Kirche außerhalb des Schlosses bei Windau, wahrscheinlich in Folge einer Vereinigung zwischen dem Orden und Stifte, vom Jahre 1252, nach welcher ersterer in seinem Antheile des Landes Windau zwei Kirchen erbauen sollte, vorgenommen worden sei. Diese Voraussetzung, nach welcher ihre Stiftung nicht lange nach der

Gründung des ersten Schlosses erfolgt sein mußte, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß vierzig Jahre später, eine solche, besondere Kirche, nach Urkunden wirklich bestand. Der Ordensmeister Gottfried von Rogga gestattete nehmlich zu Wenden, am 2. Tage der Himmelfahrt Mariä (den 16. August) 1298, den nicht lange vorher gestifteten Kurländischen Domherren, gegen Abtretung ihrer sämtlichen Besitzungen in Memel, die Pfarrkirche zu Windau einzunehmen und für ihre Hauptkirche zu erklären, wobei er sich aber das Patronatsrecht auf dem Lande vorbehält; wollten sie jedoch ihre Hauptkirche vertauschen oder an einen andern Ort verlegen, so sollten sie die Kirche zu Windau wieder abtreten und dagegen ihre Besitzungen in Memel empfangen *). Die Wichtigkeit, welche durch diesen Vergleich der Kirche beigelegt wird, berechtigt zu dem Schlusse, daß sie bedeutende Einkünfte besaß, und also keine ganz neue Stiftung gewesen sein kann. Ueber die Dauer dieses Dau-

*) Wir liefern diese Urkunde (aufgeführt im Index No. 254) ihres hohen Alters wegen hier vollständig: —

Vniuersis Christi fidelibus quibus presens scriptum fuerit presentatum. Frater Ghodfridus magister fratrum domus theutonicorum per lyuoniam deuocionem suarum orationum in Christo. Ne per obliuionem res gesta vergat in dubium, prouida noscitur deliberacione indultum, vt id quod a mortalibus agitur ad perfectam futurorum noticiam scriptis roboretur. Hinc est quod ad audienciam vniuersorum cupimus pervenire, quod nos intuentes magnam beniuolentiam ab episcopo Curoniensi et eius canonicis fratribus nostris sepius exhibitam prehabito maturo consilio et consensu, predictorum nostrorum fratrum, annuimus et concedimus iam dictis canonicis ut se de parrochiali ecclesia in Wynda intromittant sibi quoque pro maiori eorum ecclesia si decreuerint statuunt, in omnibus rurensibus iure parrochiali fratribus reservato. E contra vero prefati canonici omnia que in Memela habent siue possident, nobis reliquerunt saluo tamen iure domini episcopi tam in spiritalibus quam in temporalibus condicione tali subiecta, si predicti canonici ecclesiam suam maiorem quoque tempore mutare voluerint uel alias situare decreuerint fratribus dictam ecclesiam in Wynda resignent, se quoque in Memela de suis omnibus intromittant. vt autem hec omnia rata et inconuulsa permaneant sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum et actum in Wenden anno Domini M^o. CC^o. nonagesimo octauo, altero die assumptionis.

ches, so wie über die ferneren Schicksale der Kirche in den nächsten Jahrhunderten bis zum Eintritte der Reformation, bleiben wir in gänzlicher Ungewißheit, da derselben in keinen Nachrichten aus dieser Zeit gedacht wird. Doch bestanden während dessen neben ihr noch zwei andere kleinere Kapellen in den Stadtmarken, dem heil. Georg und der heil. Catharina geweiht, von denen die erstere am Goldingenschen Wege, die zweite an der Bäche Wedeme belegen war. Sie werden in dem Privilegium Wolters von Plettenberg vom Jahre 1495 über die Stadtgrenzen, angeführt.

Endlich, nachdem Luther's Lehre schon bis nach Windau vorgedrungen war, findet sich einmal wieder beim Jahre 1542, eine bestimmte Nachricht von der Kirche. Das alte Windausche Stadtbuch bemerkt nehmlich, daß damals „de kercke gedelett vnde geboenet od' susth allenthaluen gebetert“ worden sei. Der Russisch-Polnische Krieg in den Ordensländern, der so vernichtend auf alle Verhältnisse einwirkte, besonders den Untergang oder den Verfall vieler Kirchen veranlaßte, und mit der Auflösung des Ordens 1561 endete, mag aber auch hier verderbliche Folgen gehabt haben. Als es nehmlich Herzog Gotthard eine der ersten Sorgen seiner Regierung sein ließ, den kirchlichen Zustand des Landes zu prüfen, fand der erste Kurländische Superintendent Stephan Bülow, bei der allgemeinen Visitation aller Kirchen 1566, hier nur eine kleine hölzerne Kapelle *). Demnach verordnete der Herzog in dem bekannten Rigischen Recess vom 28. Februar 1567, die Errichtung von Kirchen in Kurland betreffend, unter andern, daß zu Windau „die Pfarrkirche, schul' und hospital,“ erbauet werden sollten.

So schnell nun auch in ganz Kurland die Kirchen sich erhoben, so wenig scheinen sie für die Dauer berechnet worden zu sein. Etwa 30 Jahre später, war auch die hiesige Kirche schon wieder in einem Zustande, der

*) Paul Einhorn's *historica lettica*, S. 57.

einen neuen Bau nothwendig machte. Aber jetzt hatte es nicht so raschen Fortgang, als unter Herzog Gott-hards reger Thätigkeit. Das Werk wurde zwar begonnen, aber Herzog Wilhelm mußte in einem Befehle vom 31. August 1607 es rügen, daß die Einwohner Windau's nichts für den neuen Kirchenbau thäten, der darum ganz liegen bleibe. Eine Uneinigkeit über den zu wählenden Platz, die auch später wieder eintrat, scheint dabei mitgewirkt zu haben, denn der Herzog befahl zugleich die Fortsetzung des Baues an der Stelle, wo er angefangen worden, „weil darin keine Aenderung zugelassen werden solle noch könne.“ Dennoch war die Kirche 1609 noch nicht vollendet, sondern hatte damals bereits drei Jahre ohne Dach gestanden. Auf Veranlassung der in dem genannten Jahre hier anwesenden Kirchenvisitations-Commission, wurde aber von den Kirchspiels-Eingefessenen und der Stadt fest beschlossen, den Bau im nächsten Frühjahre zu Ende zu bringen. — Diese nun wirklich errichtete Kirche war von Fachwerk erbaut und sehr geräumig, ihre zwanzig Fenster zierten Wappenschilde. Sie hatte einen hölzernen Thurm mit einer Uhr, und ein Positiv, auf dem der Kantor beim Gottesdienste spielte. Der Thurm war aber im Jahre 1651, als eine zweite Kirchenvisitation hier gehalten wurde, schon so baufällig, daß man einen neuen zu errichten beschloß. Er wurde bis zur Hälfte seiner bestimmten Höhe von Mauer erbaut, aber nicht ganz ausgeführt, vielleicht weil Herzog Jacob zu diesem Zwecke 700 fl. aus dem Kirchen-Vermögen sich hatte auszahlen lassen, aber weder den Bau vollendete, noch jemals, ohngeachtet vielfacher Gesuche, das Geld zurückzahlte. So stand er noch im Jahre 1711, als die Kirche selbst, obgleich mit 29 Balken gestützt, stündlich den Einsturz drohete, bis sie endlich 1719 abgebrochen wurde. — Von jetzt an mußte sich die Stadt 116 Jahre lang ohne eigene Kirche behelfen.

Mehr als zwanzig Jahre, ehe die alte Kirche unbrauchbar wurde, betrieb die Stadt Windau den Bau einer neuen. Auf eine Bittschrift des Raths ordnete schon

Herzog Friedrich Casimir, durch einen Befehl vom 27. Juny 1695 an, daß die Kirchen- und Armengelder (!) eingetrieben werden sollten, da er mit ihrer Beihülfe die Fortsetzung des Kirchenbaues betreiben wolle. Dieses Versprechen bestätigte er bei seiner Anwesenheit in Windau im Herbst desselben Jahres. Man konnte aber bis zu seinem Tode den von ihm versprochenen Riß nicht erhalten. Sein Nachfolger, Herzog Ferdinand, fragte unterm 6. Octbr. 1698 beim Rathe an, was bisher in Hinsicht des Kirchenbaues bestimmt worden sei, und befahl auf einer Convocation des Kirchspiels und der Stadt, als Bautheilnehmern, den Kosten-Anschlag zu einer gemauerten Kirche zu machen. Das Kirchspiel stellte sich aber größtentheils nicht ein, und der Hauptmann schügte vor, man habe aus Mangel an Sachverständigen den Anschlag nicht anfertigen können, legte aber von sich aus ein Bau-Project vor, nach welchem die Kirche auf einer neuen Stelle errichtet werden sollte, weil die Windau bei der alten Kirche das Ufer jährlich wegreiße. — Ein Jahr später (am 28. Decbr. 1699) erklärte der Herzog, daß er den Bau auf seine Kosten ausführen lassen wolle, ohne die Kirchen- und Armengelder anzugreifen, wenn Stadt und Kirchspiel jedes dazu 1000 Rthlr. einzahlen wollten. Selbst für die damalige Zeit war dieses Anerbieten zu vortheilhaft, als daß die Betheiligten es nicht gern angenommen hätten. Man kannte aber die Lage des Herzogs zu gut, um nicht vorsichtig zu sein, und verhiess darum den bestimmten Antheil zu zahlen, sobald die Arbeit im Gange sei. Die Stadt bat überdem um Erstattung der vom Herzog Jacob zum Thurmbau entgegengenommene 700 fl. und einer für die Wohnung des Predigers nöthig gewordenen Miethauslage von 420 fl., weil das vom Herzoge zu bauende Wohnhaus verfallen war. Obgleich die Stadt nichts erhielt, zahlte sie doch im Jahre 1700 die Hälfte ihres Antheils, mit 500 Rthlr. und supplicirte um Einräumung der Schloßkapelle zum Gottesdienste während des Kirchenbaues. Im Sommer 1701 nahmen aber die Schweden Windau und ganz Kurland

in Besitz; — die für das eingezahlte Geld angeschafften Bau-Materialien wurden während der Kriegszeiten theils vom Feinde weggenommen, theils verschleudert, zum großen Theil aber zur Wiederherstellung der Schloßkapelle angewendet. Als die Kriegsbewegungen ein wenig nachgelassen hatten, war diese 1706 so weit in Stand gesetzt, daß in ihr Gottesdienst gehalten werden konnte, was der Herzog am 20. Novbr. d. J. bewilligte; nachdem er sein Versprechen erneuert hatte, die Kirche unter den früher angegebenen Bedingungen erbauen zu lassen. Dennoch waren bis zum Jahre 1711 nur 50 Faden Steine angeführt und endlich der Bau ganz in's Stocken gerathen, wozu wohl die Verheerungen der Pest beitrugen, die Windau besonders stark heimsuchte und sämtliche Glieder des Rathes, den Prediger, den Rector u. s. w. hinwegraffte. Auch scheint das Kirchspiel in keiner Art Hülfe geleistet zu haben. Wenigstens erbot sich die Stadt gegen den Herzog (d. d. 22. Januar 1712) auch den Antheil des Kirchspiels zu zahlen, wenn diesem das Compatronat genommen und der Bau begonnen würde. Dies ging natürlich nicht durch, doch mögen die Verhandlungen darüber neue Verzögerungen herbeigeführt haben, so daß erst 1714 die Regierung wieder anfragte, wozu die von der Stadt gegebenen 500 Rthlr. verwendet worden seien, und wann das Kirchspiel seinen Antheil zahlen werde? — Endlich aber formirte sich auf Herzogl. Befehl vom 24. Decbr. 1714 eine Commission, bestehend aus dem Hauptmann zu Grobin und Amtsverwalter zu Windau, Heinrich Georg von Mirbach, dem adelichen Kirchenvorsteher Ernst von Koschkull, dem Ortsprediger Grot und dem Rathe, die ihre Sitzungen am 22. Januar eröffnete, um den Vermögenszustand der Kirche zu consigniren und einen Ueberschlag zum Bau zu machen. Sie betrieb die Sache mit mehr Ernst. Das Kirchspiel erklärte sich bereit, beim Beginn des Baues 500 Rthlr. zu zahlen; Zimmerleute und Arbeiter sollten in den, durch die Pest geleerten Gesinden der Güter Windau, Warwen, Kusten und Suhrs vertheilt und unterhalten, die Bau-

Materialien angeführt und das Gebäude, das der Baumeister Thieriz aufzuführen übernahm, im nächsten Sommer unter Dach gebracht werden. Wiederholte Befehle des Herzogs (d. d. Danzig 29. October 1715 und 28. Januar 1716) trieben zur Eile an. Das Anlegen der Russischen Flotte im Herbst 1715 und andere Unruhen unterbrachen aber die Wirksamkeit der Commission, die ihre Sitzungen aussetzen mußte; — auch fanden Uneinigheiten wegen des Platzes Statt. Man hatte die Stelle gewählt, auf der die jetzige Kirche steht („Strauchens Platz“), womit der Fürst nicht ganz zufrieden war. Dennoch zahlte das Kirchspiel endlich im Jahre 1716 300 Rthlr. ein; der Herzog gab Befehl, Arbeiter zu stellen (20. April 1717) und so kam es endlich zur feierlichen Grundsteinlegung am 21. July 1718. — Nach einem Gottesdienste in der Schloßkirche, wo Pastor Grot über Zachar. 4, V. 7 predigte, zog man in Procession, unter dem Geläute der Glocken nach dem neuen Kirchenplatze, wo der Hauptmann Heinrich Christian von Korff, nachdem ein Lied gesungen und der 87. Psalm verlesen war, den Grundstein legte. Das „te deum laudamus“ schloß die Handlung. Aber — schon nach einem Monat war das vorhandene Geld an Tagelöhner und für Meisterlohn verausgabt und der Magistrat forderte am 31. August 1718 diejenigen, die freiwillige Beiträge unterzeichnet hatten, zur Einzahlung auf, erhielt aber die ausweichende Antwort, man werde zum innern Ausbau beitragen. — Im folgenden Jahre zeigte sich noch etwas Regsamkeit für den Bau, indem das Kirchspiel Steine und Balken schenkte, die alte Kirche abgebrochen und das Unbrauchbare verkauft wurde. — Von nun an ruheten er aber bis kurz vor Herzog Ferdinand's Tode, 17 Jahre lang, ganz, ohne Zweifel weil dessen immer lebhafter gewordene Streitigkeiten mit dem Lande, ihm selbst alle Mittel und Macht nahmen, die Regierung aber mehr für sich und die Ritterschaft, als für gemeinnützige Zwecke sorgte. Natürlich mußte der kleine Anfang indessen untergehen, und wirklich berichtete eine fürstliche Commission

dem Herzoge am 30. Oktober 1736: „die Kriegs-Troubles hätten alles zerstört.“

Am Wenigsten konnte sich natürlich die Stadt dabei beruhigen. Sie bewirkte auch endlich eine Conferenz des Kirchspiels am 4. Jan. 1736, auf welcher es zu 20 Rthlr. von seinen 7 Haken bewilligte; — die Stadt aber den Ertrag der Collecten mit 1953 fl. angab, über 400 Rthlr. unterzeichnete, und erklärte, daß aus der Kirchen- und Armenkasse 2000 fl. genommen werden könnten. Herzog Ferdinand hatte (d. d. Danzig 23. Nov. 1734) befohlen, seinen Antheil unweigerlich herbeizuschaffen; — neue Collecten wurden verordnet und aus dem Rathe Bauherren erwählt, unter deren Leitung man im nächsten Frühjahr das Werk beginnen wollte. Obgleich ein Streit über den Platz entstand und der Herzog sogar (d. d. Danzig den 26. Juny 1736), auf Vorstellung des Lizent-Inspectors Braun, den Bau sistirte, bis eine Commission über die beiden vorgeschlagenen Plätze entschieden haben würde; — so schritt man doch mit dem Anfange des Jahres 1737 rüstig an die Arbeit. Dieses Mal waren die vorhandenen Mittel bedeutender, besonders wenn eine am 4. Juny 1736 beschlossene Kirchspiels-Willigung von 5833 fl. eingezahlt worden sein sollte, was aber nicht wahrscheinlich ist, da in den Kirchenbau-Rechnungen nur 218 fl. als vom Kirchspiel eingekommen, aufgeführt sind. Die Kirchen- und Thurm-Mauern stiegen bis zur Höhe des Dachs und das nöthige Holz war aus dem Könnenschen Walde herabgefördert, als die vorhandenen Summen verbraucht waren, zugleich aber der Tod des Herzogs — von dessen Seite im Ganzen nur 156 fl. zum Bau beigetragen wurden — eine neue Störung hervorbrachte. Seines Nachfolgers Ernst Johann reicher Schatz und seine Liebe für Bauten, hätten vielleicht am Leichtesten der armen Stadt eine Kirche geschafft; — auch wurde schon 1738 angefragt, wie viel die Vollendung des Baues kosten und welcher Antheil auf den Fürsten fallen würde — als sein Sturz und ein Zustand von Anarchie in

Kurland eintrat, der jede Hoffnung raubte, eine Beisteuer von Seiten der Regierung zu erhalten.

So standen die Mauern bis in die neuesten Zeiten und wurden Ruinen, ohne daß es den Bemühungen der Stadt gelang, den Bau wieder in Gang zu bringen. Zwar wurde im Jahre 1771 auf Fürstl. Befehl das Kirchspiel deshalb vom Hauptmann Nolde convocirt, aber nur Passerten stellte sich ein und Wensau protestirte schriftlich gegen alle Beschlüsse; — als aber auf erneuerten Befehl 1772 die Kirchspieleingewesenen zwar zusammenkamen, willigten sie „in ludibrium mandati,“ wie des Hauptmanns Bericht darüber sagt, nur 50 Rthlr. vom Haaken. Wenig half es, daß der Hauptmann dennoch „zum Anfange des Baues“ auf Kirchspiel und Stadt 14,335 fl. repartirte, einen Bauanschlag und zwei Risse einsandte; niemand zahlte und die Sache ruhete wieder 14 Jahre, ohne daß das Mindeste geschah. — Ebenso wenig fruchtete eine Bittschrift der Stadt vom Jahre 1786. Die Nothwendigkeit des Baues war immer dringender geworden. Die kleine Schloßkapelle hatte Risse bekommen, war selbst immer baufälliger geworden und genügte besonders der lettischen Gemeinde nicht, die oft bei zahlreicher Communion, sich vor den Thüren aus Mangel an Platz lagern mußte. Selbst für die deutsche Gemeinde war so wenig Raum, daß mehre Personen einen gemeinschaftlichen Sitz hatten und an Sonntagen erst abmachen mußten, wer zur Kirche gehen würde; dennoch entstand während des Gottesdienstes oft Streit. — Auf das Gesuch der Stadt erhielt auch der Hauptmann Nolde Befehl, auf einer Convocation den Anschlag zu machen, die Kosten zu repartiren und die Quoten richterlich beizutreiben. Aber theils war das Kirchspiel wirklich nicht im Stande, eine bedeutende Summe herzugeben, theils war auch die Autorität des Landesfürsten so sehr gesunken, daß Niemand seinen Befehlen vollständige Folge leistete. Die Zeitverhältnisse führten endlich eine völlige Umgestaltung der politischen Lage Kurlands herbei und vom Bau war nicht mehr die Rede.

Nun wollte die Stadt wenigstens ihre vergeblich angewandten Kosten retten und wies bei der 1796 niedergesetzten Liquidations-Commission deren Betrag auf 9502 fl. 9½ gr. nach, was mit den Renten mehr als alterum tantum betrug. Die Forderung wurde auch als richtig anerkannt, aber die Zahlung erfolgte nicht *).

So vergingen wieder 30 Jahre. Endlich veranlaßte der Kurl. Civil-Gouverneur von Hahn, der sich, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Windau 1827, von der dringenden Nothwendigkeit eines Kirchenbaues überzeugt hatte, die Niederlegung einer Kirchenvisitations-Commission, welche die Bauverpflichtungen und Beiträge, nach Maassgabe eines vom Gouvernements-Architekten angefertigten Kostenanschlages feststellen sollte, aber fand, daß Stadt und Kirchspiel zu sehr verarmt wären, um ihren Antheil tragen zu können. Demnach unterlegte der General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen dem Kaiser die Bitte, dem Bedürfnis durch seinen Beistand abzuhelfen. Diese Vorstellung fand Beachtung. Nachdem schon im Jahre 1831 dem Staats-Secretaire Bludoff befohlen worden war, um die nöthige Summe bei günstigeren Verhältnissen des Reichschatzes einzukommen, bestimmte der Kaiser im Jahre 1833, ohne weiter einen Beitrag von dem Kirchspiel und der Stadt zu fordern, 77,561 Rbl. 85 Kop. Bco. Ass. aus Reichschatzmitteln und das vorhandene Felstersche Legat von 9125 Rbl. Bco. Ass. — zusammen den Kostenanschlag deckend — zur Erbauung einer neuen Kirche, und genehmigte später die Bitte, einen Theil jenes Legats zur Anschaffung einer Orgel und zweckmäßiger Kirchenglocken anwenden zu dürfen. Nachdem die gehaltenen Torge kein befriedigendes Resultat ergeben hatten, wurde der Bau auf ökonomischem Wege dem Obristen vom Corps der Wegecommunication de Witte übertragen, unter dem der Maurermeister Hulla aus Riga, die Arbeiten leitete, und am 1. December 1833 eine Windausche Kir-

*) Die ganze Darstellung ist aus authentischen Archivnachrichten entnommen.

chenbau-Commission, bestehend aus dem Hauptmann Baron von Rönne, dem Prediger des Orts und dem Bürgermeister Wessel, mit Zuziehung des Ingenieur-Lieutenants von Rahden, etablirt. Am 30. Januar 1834 fielen die alten unbrauchbar gewordenen Kirchenmauern und der Grundstein zu der neuen Kirche wurde am 20. May feierlich gelegt. Nach einer Predigt des Probstes von Pauffler über Joh. 13, 35 in der Schloßkapelle, zog man zur Baustätte, wo derselbe den Platz weihte. Nach einem vierstimmigen Gesange wurde eine bleierne Kapsel, in welche die Bibel als der Eckstein des Gotteshauses und eine Kupferplatte mit einer Denkschrift über die Huld des Kaisers und den Namen der bei dem Bau Betheiligten, gelegt war, in eine Oeffnung des Grundes versenkt und von dem dazu erschienenen General-Gouverneur und den andern Beamten, mit dem ersten Steine befestigt. Kirchspiel und Stadt feierten den Tag durch ein Festmahl und der Bauherr ließ die Armen bewirthen *).

Der Bau schritt nun rasch fort und war am 21. Juni 1835 so weit gediehen, daß auf der Thurmspitze Kugel und Kreuz, in St. Petersburg angefertigt, errichtet werden konnte. Das Altarblatt, die Auferstehung des Heilandes vorstellend, wurde von dem Maler Lischewiz gemalt; — zwei Thürstücke, Johannes der Täufer nach Markus 1, 8 und Petrus nach Matth. 26, 75, lieferte der Akademiker Eggink in Mitau; — die Orgel verfertigte der Orgelbauer Tydemann für 1360 Rbl. S. und eine Kirchenglocke wurde von dem Glockengießer Kleinschmidt umgegossen. Der Consul C. D. Hergwich beschenkte die Kirche 1836 mit einer Thurmuhre. So war nach anderthalb Jahren alles so weit gediehen, daß am 15. September 1835 die Einweihung Statt finden konnte, nachdem die Gemeinde am Sonntage vorher aus der Schloßkapelle dankbar geschieden und die neue Kirche der Windauschen Kircheninspektion übergeben war. Choräle vom Kirchturme, Glockengeläute und Illumina-

*) Vergl. Provinzialblatt. 1834, Nr. 22. Beilage.

tionen verkündeten am Vorabend das Fest, zu dem der General = Gouverneur, Baron v. d. Pahlen, der Kurl. Civil = Gouverneur von Brevern, und viele Gäste sich eingefunden hatten. Sämmtliche Beamte, so wie die Glieder der Kircheninspection, versammelten sich in der Wohnung des General = Gouverneurs und geleiteten ihn zur Kirche, in deren Nähe der Kurländische General = Superintendent Dr. Richter, nebst der Geistlichkeit, welche die Kirchengeriäthe trug und dem Ortsprediger, sich an die Spitze des Zuges stellten und ihn unter Glockengeläute bis zur noch verschlossenen Kirchenthüre führten. Ein vierstimmiger Choralgesang leitete die Rede des assistirenden Predigers, Kunzler, aus Durben, ein, nach deren Beendigung der General = Superintendent die Schlüssel von dem Kronkirchenvorsteher, Hauptmann Baron von Rönne, empfing und die Thüre öffnete. Hierauf wurde der Altar mit der Bibel und den Kirchengeriäthen geschmückt; Probst Pauffler richtete einige vorbereitende Worte an seine Gemeinde, denen die Weihe der Kirche durch den General = Superintendenten folgte. Nach einer Hymne begann nun der Sonntagsgottesdienst, dessen Altar = Liturgie der assistirende Prediger Neander aus Kurlanden leitete, worauf Probst Pauffler über Luc. 19, 9 — 10 die Predigt hielt. Nach beendigtem deutschen Gottesdienste begann der lettische, bei welchem Pastor Kunzler in einer Altarrede der Gemeinde die vollzogene Weihe verkündete, und Probst Pauffler über Ephes. 2, 19 — 22 predigte. Ein vom Kirchspiel und der Stadt veranstaltetes Festmahl, eine AbSpeisung der Stadt = Armen auf Kosten des Obristen de Witte, Illumination und Ball schlossen mit rauschendem Jubel das erhebende Fest.

Mit dankerfülltem Herzen preisen die Bewohner Windau's die huldreiche Gnade des Monarchen, durch die ihnen endlich das Gut, nach dem sie 125 Jahre lang vergeblich gestrebt hatten, eine neue gemauerte Kirche zu Theil ward, die in ihren ansprechenden Formen eine Zierde der Stadt ist.

Das Kirchenvermögen und dessen Verwaltung. Zu dem Eigenthum der Kirche ist außer dem Capitalfonds und dem Inventarium, auch die Predigerwidme *) und das Küstorat zu rechnen.

Die ursprüngliche Fundation der Widme läßt sich nicht nachweisen; wahrscheinlich fällt sie mit der der Kirche zusammen, da in Kurland die neuerbauten Kirchen sogleich mit Land zum Unterhalte des Predigers dotirt worden zu sein scheinen. Die erste bestimmte Erwähnung derselben, doch ohne nähere Angaben, findet sich in dem ältesten Windauschen Stadtbuche, beim Jahre 1542 **). Ihre vollständigere Gründung mag auf der oben angeführten Verordnung Herzog Gotthard's vom Jahre 1567 beruhen, nach welcher jeder Kirche ein gewisses Kirchenland zum Unterhalte des Predigers zugetheilt werden sollte. Die Ländereien enthielten anfänglich 30 Loffstellen und 2½ „Kujenstellen“ Heu, die aber so sehr versandeten, daß im Jahre 1609 nur noch 10 Loffstelle Ackerland und eine Kujenstelle Heu brauchbar waren. Später wurden die Felder wieder vergrößert, wozu besonders die Stadt beigetragen haben soll. — Gegenwärtig besteht die Widme aus einer Predigerwohnung mit Nebengebäuden und Garten in der Stadt, und dem „Pastoratshöfchen“ in der Nähe derselben und auf ihrem Grunde, nebst sechs Gesinden, von denen vier in der Gegend der Leepenschen Kirche liegen und wohl ursprünglich die dasige Widme bildeten. Das Ackerland enthält 18 Loffstellen in jedem der 3 Felder; die Heuschläge und Wiesen genügen für den nöthigen Viehbestand. Der Ertrag dieser Widme,

*) Wo keine besondern Fundationen vorhanden sind, muß man die Predigerwidmen zum Kirchenguthum rechnen, wie sie es nach Herzog Gotthard's Decret über Kirchenbauten v. J. 1567 sein sollten und es der Allerhöchste Ukas vom 22. Januar 1841 bestimmt hat.

***) Es heißt darin: „Anno 42. Item vor dem Slate by dem Kirchhoff liecht eyn Garde; hefft Her Albert Schröder unse Pastor unde Predicante, dem Erwirtdigen und achtbaren Herrn Wilhelm von Esbach unserm lewe Herrn Rhomthur tho gebrukende: so lange he den Predigerstule vorstan kan, upgetragen: wenn so (also) unse Pastor lenger syn ampte nicht dhon kann: So sall sodane garde wederumme tho der kerken unde wedeme gewanth unde gethan werdenn.“

das Kirchenforn, und ein bestimmtes Accidens von den Windau besuchenden Handelsschiffen, bilden den Gehalt des Predigers. — Das Wohnhaus in der Stadt hatte früher der Herzog zu bauen, dessen Verpflichtung auf die Krone übergegangen ist; — die übrigen Gebäude werden von den einzelnen Gütern des Kirchspiels und von der Stadt Windau erbaut und erhalten. Die jetzt vorhandenen Gebäude, alle von Holz, wurden in den Jahren 1827 bis 1829 theils neu errichtet, theils gründlich reparirt.

Des Küstorsats — einer Wohnung ohne Ländereien — geschieht zuerst in dem Kirchenvisitations-Recess vom Jahre 1651 Erwähnung, nach welchem im nächsten Sommer ein solches in der Nähe des Kirchhofes an der Windau erbaut werden sollte. Auf dieser Stelle befand es sich neben dem alten hölzernen Glockenthurme bis zum Jahre 1834. Als aber die Stadt ihre neue Kirche erhielt, ohne Kirchencapitalien anwenden zu dürfen, verkaufte die Kircheninspection mit Genehmigung des General-Consistoriums das alte Küstorat, kaufte das der Kirche zunächst gelegene Käversteinsche Grundstück und ließ auf demselben ein neues Gebäude für 900 Rubel S. auführen, das im Jahre 1836 fertig wurde.

Schon frühe besaß die Windausche Kirche Capitalien, welche aus Sammlungen, Gebühren *), Schenkungen u. erwachsen und allmählig zunahmen, obgleich häufig über schlechte Verwaltung geklagt wurde. Nach Angabe der alten Kirchenrecessse betragen sie im Jahre 1609: 550 Mk.; 1651: 1998 fl.; 1690: 3009 fl. u. Den bedeutendsten Zuwachs erhielten sie durch ein Legat von 200 Pfund Sterling, das der Kaufmann Felster in Dublin im Jahre 1741 zum innern Ausbau der be-

*) Im Jahre 1542 wurde zuerst eine Begräbnistare eingeführt, worüber es im Stadtbuche heißt: „de weil de kerken vele steith (?) vnde kostet, is vor guth angesehen dath ein eder so buden vnser stad wonhafftig: vnde yn vnse kerken na Christlichere ordenunge gelecht werth, szall der kerken tho steure kommen mit vij marken, ouerst de bynnen der stad myt iiii marken, welckere ouerst by den kerchoff begrauen werden: vnde beludeft szollen vth geuen vij fl. v der kerken vnd eynen den koster.“

gonnenen neuen Kirche hergab, von dem aber die erste im Jahre 1744 hieher gemachte Sendung von 191 Ducaten schon nach drei Jahren durch Sorglosigkeit der Verwalter völlig verloren gegangen war. Auch die zweite 1745 hergesandte Hälfte im Betrage von 182 Ducaten, war bis zum Jahre 1834 nur auf 9125 Rbl. Bco. A. angewachsen, während sie nach mäßiger Berechnung mehr als 45,000 Rubel Bco. A. hätte betragen müssen. — Eben so testirte ein Cornet Schwander um 1750 zum Kirchenbau 1400 fl. — Nachdem das Feltersche Legat nun seiner Bestimmung angemessen verwendet und aus den Mitteln der Kirche das neue Küstorat angekauft und erbauet worden, besitzt sie gegenwärtig (1848) ein Kapital von 2071 Rubel S.

Die Leitung der Kirchenangelegenheiten und die Verwaltung ihres Eigenthums (mit Ausnahme der Widme) steht unter einer Kirchen-Inspection, die aus dem Hauptmann des Kreises (als früher Herzoglichem, jetzt Kron-Kirchenvorsteher), dem adelichen Kirchenvorsteher des Kirchspiels, dem Bürgermeister und dem Prediger des Orts zusammengesetzt ist. Sie ertheilt zwei bürgerlichen Kirchenvorstehern der Stadt, die alle drei Jahre gewählt werden, Instructionen und läßt sich von ihnen Rechnung ablegen. Obgleich nachweislich schon im Jahre 1595 die bezeichneten Personen das Kirchenvermögen verwalteten, so gründet sich die Anordnung der genauern Verhältnisse des Collegiums doch erst auf den Visitationsrecess von 1651, nach welchem es alle drei Jahre größere Sitzungen hielt, bei denen der Kirchennotaire das Protokoll führte, die Rechnungen revidirt, Inventarien aufgenommen wurden, ic. Jetzt steht es nach dem Kirchengesetz von 1833 direct unter dem General-Consistorium und hält seine Sitzungen, so oft es nöthig ist.

Die Gemeinde mit ihren Schul- und Armenanstalten. Die Windausche Kirche hatte früher wahrscheinlich einen größern Pfarrbezirk, der das ganze Windausche Kirchspiel, das heißt auch denjenigen Theil desselben, der gegenwärtig zur Landsenschen Kirche

und ihrem Filial gehört, umfaßte. Entweder wurde die letztere erst später gegründet oder doch anfänglich von Windau aus als Filial bedient. Dafür spricht die Wahlberechtigung und Baupflicht, welche auch die zu Landsen eingepfarrten Güter in Windau haben, und der Umstand, daß die Benennung „Kirchspiel“ aus dem Bezirke einer Kirche entstanden zu sein scheint. Die Absonderung muß jedoch schon vor oder im Anfange von Herzog Gotthard's Regierung geschehen sein, da Landsen seitdem immer eigene Prediger gehabt hat. -- Gegenwärtig gehören zur Windauschen Kirche die Güter: Rothhoff, Warwen, Passerten, Stansen, die Windausche Forstei, und Pastoratswidme, und theilweise die Lizent- und Hauptmannswidme, zu denen drei Gesinde des Gutes Suhrs hinzukommen. Sie enthielten im Jahre 1834 zusammen 2843 Personen, die seitdem auf etwa 3000 angewachsen sind. Die Stadtgemeinde, zum größten Theil Deutsche, besteht ungefähr aus 1200 Lutheranern.

Ueber den moralischen und religiösen Zustand der lettischen Gemeinde geben die Visitationsrecesse der frühern Zeit nur dürftige, über den der deutschen gar keine Auskunft. Im Jahre 1609 wird er ziemlich traurig geschildert; — besonders hielt man viele Gemeindeglieder der Zauberei verdächtig, weshalb zur Zeit des damaligen Predigers 25 Personen verbrannt worden waren. Dagegen bemerkte man keine „Opfer, Seelenspeisen und Abgötterei“, aber wohl nur, weil man nach diesen weniger forschte, als nach jener, denn 1651 klagt der Prediger gerade über das häufige Vorkommen derselben. — Verspätete Kindertaufe, uneheliches Zusammenleben, Buschbegräbnisse u. werden mit schweren Strafen belegt, und eben solche festgesetzt, um den Kirchenbesuch zu fördern. Dennoch hatte sich der Zustand der Gemeinde bis zum Jahre 1651 wenig gebessert.

Spätere Aufzeichnungen der Art fehlen ganz; — doch scheint der Fortschritt zum Bessern nur gering gewesen zu sein, bis auch hier mit der Freiheit der Bauern

mehr Sorgfalt bei ihrem Unterrichte angewendet wurde und eigener Trieb erwachte. Bei dem Mangel an Schulen wurde aber doch nur ein dürftiger Unterricht in den Gefinden oder vom Küster ertheilt, bis die Gemeinde unerwartet die Mittel zur Gründung einer Schule erhielt. Am 20. März 1836 schenkte nehmlich der General von der Infanterie, Fürst Carl Christoph v. Lieven, dessen Großschwiegervater v. d. Osten, genannt Sacken, das Krongut Rothhoff lange in Arrende besessen hatte, der dasigen Bauerschaft ein Kapital von 1334 Rubel Silb. unter der Bedingung, daß von den Renten ein Schullehrer besoldet und die Schulbedürfnisse angeschafft werden sollten. Die Verwaltung wird in der Schenkungsakte dem jedesmaligen Arrendebesitzer von Rothhoff, dem dasigen Gemeindegerrichte und dem Ortsprediger übergeben. Der Kurländische Creditverein bewilligte hierauf im Jahre 1839, als Inhaber des Gutes, 1000 Rbl. S. zur Erbauung eines Schulgebäudes, für welches die Krone 20 Loffstellen Land anwies. Nach einigen Verzögerungen wurde es im Jahre 1841 erbaut und am 10. November eröffnet und eingeweiht. Der Lehrer Juckum Treugut war seit 1837 vom derzeitigen Prediger von Pauffler und seinem Nachfolger und dann seit 1839 von dem Zierauschen Volkslehrer Bergmann unterrichtet worden. Am 5. April 1847 brannte das Schulhaus ab, wurde aber sogleich wieder hergestellt.

In der Stadt wollten die Bürger schon 1562 eine Schule erbauen, wozu sie der Rath auch ermächtigte, (Stadtth.); es scheint aber unterblieben zu sein, da wenige Jahre später Herzog Gotthard durch den Receß von 1567 auch den Bau einer (deutschen) Schule und eines Hospitales anordnete. Wenn diesem Befehle gemäß auch eine Schule errichtet worden sein mag, so hatte sie doch kein eigenes Haus, denn im Jahre 1584 wird zwar ein „Schulmeister Joachim Brüninck“ genannt, zugleich aber auch von dem „ehrwürdigen Herrn Casparus Puderus“ auf seinem Todbette, am stillen Freitage 1584 dem Rathe und der Gemeinde ein Haus zur

Schule übergeben, das er ein Jahr vorher von der Kirche gekauft hatte (Stadtth.). Nicht lange nachher, im Jahre 1609, sollte die Schule wieder, von dem dazu bewilligten Theer-Brakgelde neu erbaut werden; — auch wurde 1707, den 13. April ein neues Schulgebäude eingeweiht. — Die jetzt stehende Stadtschule wurde 1763 erbaut und am 8. Mai 1764 mit der Introduction des Rectors Rhode und des Cantors Preiß eröffnet, wobei der Pastor Bannasch die Weihrede hielt. (Aus Elsbergs Familiennotizen). — Der bei ihr angestellte Rector, — dessen Gehalt 100 fl. von der Stadt und 100 fl. von der Kirche betrug, wofür er zugleich die Vesperpredigten zu halten hatte, und der Cantor ertheilten den Unterricht. — Das Consistorium, unter dessen Leitung die Schulen standen, ließ hier 1721 neue Schulgesetze publiciren, worüber der mit der Ritterschaft zerfallene Herzog Ferdinand sehr entrüstet war. Auch sie erhielt von dem Wohlthäter der Kirche, Felster, ein Legat von 100 Pfund Sterling, das noch immer zur bessern Erhaltung der Schulen benutzt wird. — Während der russischen Regierung wurde das Schulwesen auch hier umgestaltet und am 14. October 1805 eine Kreisschule und eine männliche Elementarschule eröffnet, die nebst einer weiblichen Elementarschule und einer Stadttöchterschule noch bestehen.

Da die Rectoren zugleich die Vesperpredigten zu halten hatten (ob alle, bleibt unentschieden) und dadurch einige Wirksamkeit auf die Gemeinde ausübten, so mögen ihre Namen, so weit sie zu ermitteln waren, hier einen Platz finden.

- 1668. wurde Rector Heinrich Schahl mit Catharina Bemoll copulirt (Wind. Kchb.)
- 1671. Rector Heinrich Müller copulirt (ibid).
- 1675. wurde der Windausche Rector, Mr. Schmidt, zum Pastor in Goldingen vorgeschlagen (Hennig S. 357) und ist ohne Zweifel entweder Joh. Jac. Schmidt, der 1678 Pastor in Windau, oder Johann

Schmidt, der in demselben Jahre Pastor in Land-
sen wurde.

1679—1705. Johann Feyerabend kommt noch 1699
vor, und ist es wohl, der 1705, aber ohne Na-
men, als eben verstorben angegeben wird.

1707—1710. Christian Seltrecht wurde am 13.
April 1707 in der neuerbauten Schule introducirt
und starb den 10. September 1710 an der Pest.

1710—1721. Johann Dietrich Polstern, wurde
1722 Pastor zu Angern.

...1730—1736. Jacob Gevecke, wurde 1736 Pastor
zu Sallenen.

1737. Johann Ludwig Gerzymisky, wurde 1738
Pastor zu Grenzhoff.

1738—1752. Johann Schärmacher, vocirt im Juli
1738, gestorben 1752.

1754—1764. Johann Heinrich Jürgens, erwählt
1754, hatte einen heftigen Streit mit dem Cantor
Preiß zu bestehen, der ihm nicht untergeordnet
sein und die Schule theilen wollte. Obgleich letz-
terer 1761 auf der Wahl zum Prediger in Win-
dau war, so muß man ihn doch schuldig befunden
haben, da er 1762 suspendirt und endlich remo-
virt wurde. — Jürgens folgte 1764 einem Rufe
nach Desel. (Stadtb.)

1764—1771. Johann Friedrich Rhode wurde 1764
erwählt, den 8. Mai introducirt und 1771 zum
Pastor zu Bahnen berufen.

1771—1779. Johann Georg Emmerich Tieden,
berufen 1771 den 8. October, wurde 1779 Pastor
in Angern.

1780—1795. Theodor Christoph Reincke, berufen
1780 den 21. März, wurde 1795 Pastor in Hof-
zumberge.

1796—1812. Johann Ludwig Magath, anfänglich
Rector, dann Kreislehrer, war der letzte, der die
Vesperpredigten in Windau hielt; er starb 1812.

Für die Armen und Kranken war schon früher gesorgt worden, ehe Herzog Gotthard 1567 die Errichtung eines „Hospitals“ befohl. Schon 1541 war ein „Szekenhuse“ (Krankenhaus) erbaut worden, zu dem 1542 ein Garten zugekauft wurde. Im Jahre 1562 wurde die „armen stede“ einem Hans Brüninck überlassen, um darauf ein Haus zu bauen, das nach seinem und seiner Frau Tode, der Kirche zufallen sollte (Stadtb.). — Das Armenhaus sollte sodann, nach dem Beschlusse der Kirchenvisitation von 1651, vom Herzoge an einer andern Stelle neu erbaut werden, da es „principaliter von den Fürstl. Vorfahren“ fundirt sei. Später verfiel es ganz, so daß mehre Jahre lang gar keins da war, bis endlich der Commerzienrath Christian Braun ein neues Armenhaus erbaute und es der Stadt schenkte. — Das Kapital desselben betrug 1609 972 Mk. und 675 Mk. rückständige Renten, im Jahre 1651 aber 1832 fl. poln.; durch Felster's Vermächtniß vom Jahre 1741 erhielt es 100 Pfund Sterling, die noch jetzt der Anstalt nützen. Im Jahre 1809 bestimmte der Senator zu Lübeck Joh. Christoph Coht in seinem Testamente den Windauschen Armen 6000 Mk. Lüb. Cour., die nach seiner Verordnung in Lübeck angelegt sind und deren Renten — zu 3 p. Cent — vom Prediger und Bürgermeister an Nothleidende vertheilt werden. Jetzt (1848) beläuft sich das Armenkapital auf 2760 Rbl. S. — Die Bestimmung über die Aufnahme in's Armenhaus, das gegenwärtig für 6 Personen beiderlei Geschlechts aus dem Bürgerstande eingerichtet ist, hatten nach dem Receß von 1651 Hauptmann und Pastor.

Unabhängig von dieser Stiftung entfaltete ein im Jahre 1834 zusammengetretener Armenverein, eine höchst erfreuliche Wirksamkeit.

Bedienung der Kirche. In der katholischen Zeit wurde die Windausche Kirche von einem der Conventsgeistlichen des Ordens, dann des Kurländischen Domcapitels, dem sie angehörte, bedient. — Seit Annahme der Reformation ist bei ihr immer nur ein Prediger, als

Seelsorger der lettischen Stadt- und Landgemeinde angestellt gewesen. Das Patronat (Berufungsrecht) hatte früher der Herzog, es ist durch die Unterwerfung an die Krone übergegangen; — das Compatronat (Präsentationsrecht) besitzen Stadt und Kirchspiel gemeinschaftlich, von denen jeder Theil einen Candidaten zum Prediger erwählt, welche der Krone zur Bestätigung und Berufung vorgestellt werden. Im Jahre 1761, nach geschehener Wahl des Pastors Bannasch, suchte das Kirchspiel der Stadt ihr Compatronat zu schmälern, indem es verlangte, daß sie nicht einen besondern Candidaten vorstellen, sondern nur nach Verhältniß der Haafenzahl eine Stimme exerciren, auch der Bürgermeister an der Introduction keinen Antheil als Compatron nehmen solle. — Obgleich das Land die Sache 1763 (Diar. S. 107) unter die Desideria aufnahm, so konnte es doch damit nicht durchdringen, und mußte das alte Recht bestehen lassen.

Die Nachmittagspredigten hielten die Rectoren der Stadtschulen, wofür sie einen besondern Gehalt von der Kirche bezogen. Seitdem aber durch die Umgestaltung des Schulwesens im Jahre 1805, die Lehrer nicht Theologen zu sein brauchen, hat dies aufgehört. Nur einmal hören wir von der Anstellung eines besondern Nachmittagspredigers. Am 16. April 1764 vocirte nehmlich Herzog Ernst Johann den Mr. Johann Herrmann Frizen (der bei ihm 1763 als Hofprediger angestellt war, vergl. Mitau) zu diesem Amte und versprach, bis die Stadt sich in besserer Lage befände, ihn selbst zu gagiren. Die Stadt miethete auch eine Wohnung für ihn, allein der Herzog änderte seine Gesinnung und Frizen kam nicht hierher. (Raths-Arch.)

Prediger in Windau.

Albert Schröder heißt im Windauschen Stadt- ..1541.1551.. buche beim Jahre 1542 „unse pastor und prädicante,“ und ist wohl der Herr Albert, der nach demselben dort schon 1541 ein Haus besaß. Nach einer andern Notiz

erhielt „Herr Albert“ 1551 fünf Ferdinge (nach damaligem Werthe $\frac{1}{2}$ Rthlr.) für Oblaten.

(2 Jahre.)

Johannes Eccardius. In einem Briefe des Thomas Cardinal, (Hauptmanns zu Windau), vom Jahre 1579, an den Piltenschen Rath, heißt es: „Als füge ich derofelben zu vernehmen, das wie ich gemelten Herrn in Preußen angenommen, ihn eine gutte Zeit alda bey mir behalten, habe ich ihn mit mir zur Windau, wegen des Gottesdienstes anhero gebracht vnd nebens verleyhung des Almechtigen zu dem Predigamt in Beisein der Aichtbarn Herrn Visitatoren gepromouirt, verordnet und eingesetzt, In welchem er sich eufferstem vermüge nach, zwey Jhar lang mit predigen des Götlichen worts, dasselbe rein lautter vnd klar außzulegende, auch in verreichung der heiligen hochwirdigen Sacramenta tröstlich gebührllich Ja Christlich bevliffen vnd erzeiget hatt, wofür ich ihm Dand sage.“ Im Jahre 1579, wo Eccardi Prediger in Piltten war, kamen Abgeordnete der Stadt zu Cardinal, um sich nach seinem Lebenswandel und über ein verbreitetes Gerücht, wegen eines nicht näher bezeichneten Handels mit seiner Schwägerin, zu erkundigen, worauf ihm Cardinal das obige Zeugniß gab und ihn für unschuldig erklärte. (Aus dem Originalbriefe im Piltenschen Rathes-Archiv d. d. Windau den 25 Juli 1579.)

.... — 1584.

Casparus Puderus. Das Stadtbuch sagt, im Jahre 1583 den 13. März habe der „erwürdige herr Casparus Puderus“ von der Kirche ein Haus gekauft, und es dann 1584 am stillen Freitage auf seinem Tod-bette der Stadt zur Schule übergeben. Nach dem Titel, der seinem Namen beigefügt ist, war er ohne Zweifel Prediger.

1602 —

Georg Buschovius, kam 1602 (oder 1603) aus Demmen, wo damals eine große Hungersnoth herrschte, als Prediger nach Windau. (Engelken in den Script. rer. Livon. II. p. 663)

1609 — 1614.

Mr. Bernhard Harder, später als Schriftsteller und Piltenscher Superintendent bekannt geworden, war noch im Jahre 1606 Rector in Goldingen und kam wahr-

scheinlich 1609 hieher, in welchem Jahre hier ein Predigerwechsel Statt hatte. Bei der am 6. Oktober 1609 in Windau gehaltenen Kirchenvisitation, (deren Receß von Heinrich zum Bergh, Eberhard von der Brügggen, d. Aeltern, Visitator, und Heinrich Arends, Hof-Prediger und Pastor zu Goldingen, unterzeichnet ist) waren nehmlich der „vorige Pastor“ und der „jetzige Pastor“, der neulich examinirt und ordinirt worden, anwesend, doch werden ihre Namen in der Urkunde, deren erstes Blatt fehlt, nicht genannt. Gewiß ist, daß Harder am 20. August 1614 durch Herzog Wilhelm von hier nach Hasenpoth berufen wurde.

Balthasar Braccenius wird als Prediger zu ...1636-1643. Windau, im dortigen Rathsarchiv in den Jahren 1636 und 1643 genannt. Er war es also, der mit dem XIII. Dom. p. Trin. 1636 das Windausche Deutsche Kirchenbuch zu führen begann.

Georg Goesens war seit dem 24. November 1643 hier Prediger. Zu seiner Zeit wurde abermals eine Kirchenvisitation, vom 8. bis zum 20. März 1651, durch den Kanzler Melchior Völkersamb, den Superintendenten Paul Einhorn und den Probst Daniel Haffstein abgehalten. Bei dieser Gelegenheit hielt er die Schlusspredigt; die Gemeinde sprach ihre Liebe zu ihm aus, und die Kirchenvisitation fand sich befriedigt. 1659 wurde er Goldingenscher Probst und nahm als solcher an der Goldingenschen Kirchenvisitation vom 10. bis 17. Aug. 1673 Theil. Kurz vor seinem, am 16. Oktober n. St. 1677 erfolgten Tode, wurde er noch zum Prediger an der deutschen Kirche zu Goldingen vorgeschlagen. Der Pastor zu Wilten, W. A. Arnoldi, hielt ihm eine Leichenpredigt, welche 1678 zu Riga (6 Bog. 4.) im Druck erschien. Er war mit Sophia Meyer verheirathet. (Wind. Kirchb. — Hennig S. 221, 225 und 267.)

Johann Jacob Schmidt, vielleicht vorher Rector 1678—1689. in Windau, wurde 1678 zum dasigen Pastor erwählt, kommt als solcher noch 1685 im Rathsarchiv vor, und blieb es

ohne Zweifel bis 1689, da das Kirchenbuch bis dahin von gleicher Hand geschrieben ist. 1680 assistirte er bei der Introduction von Alexander Heinrichs in Goldingen. (Rathsarchiv. — Hennig S. 278.)

1690—1710. Johann Brochhusen, ein Bruder des Pastors zu Tuckum Wilhelm Brochhusen und vielleicht Sohn des Predigers Johann Brochhusen in Durben, wurde 1690 Prediger zu Windau, und daselbst ein Opfer der Pest. Er starb am 20. September 1710, nachdem ihm seine Gattin Ursula, geb. Grünher, am 18. September vorangegangen war. (Rathsarchiv. Kirchb.)

1711—1726. Mr. Adolph Grot, geboren zu Libau, wo sein Vater, Rötger Grot, 1681 Bürgermeister wurde, am 14. Januar 1676, genoss zuerst den Unterricht seines Bruders, des Mr. Rötger Grot in Eckau und studirte in Wittenberg, wo er disputirte und 1699 die Magisterwürde erhielt. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er zuerst 1703 die Predigerstelle in Edwahlen, wurde von dort am 12. Dec. 1706 als lettischer Prediger nach Libau berufen, ging von hier den 8. August 1710 als Prediger nach Hasenpoth und kam endlich 1711 nach Windau, wo er 1726 starb. — Als Theologe hat er sich durch seine Theilnahme an dem, von dem Superintendenten Gräven 1718 durch die Einführung des dreigliedrigen Segens veranlaßten Streit bekannt gemacht. Er trat darin zuerst 1721 in einer Abhandlung gegen den Pastor zu Piltzen, Sennert, auf, der Gräven's Ansicht gebilligt hatte, und vertheidigte den in Kurland bisher gebräuchlichen zweigliedrigen Segen. — Später, 1725, richtete er eine Schrift gegen die in Deutschland verbreiteten falschen Nachrichten über die Einzelheiten jenes Streites. — Wichtig ist seine Thätigkeit für die Geographie Kurlands. Zu diesem Zwecke bereisete er in den Jahren 1718 bis 1725 das ganze Land, führte dabei ein Tagebuch, das handschriftlich im Kurländ. Provinzialmuseum aufbewahrt wird, und entwarf eine Karte von Kurland, welche zuerst 1747 unter dem Namen des Architekten Barnickel, sodann 1770 von seinem Sohne verbessert, unter seinem eigenen Namen zu Berlin erschien,

und lange Zeit die beste war. Zu den nöthigen Messungen bediente er sich eines von ihm erfundenen Meilenmessers, zu dem er aber, laut Klage der Windauschen Bürger, Räder aus der Kirchenglocke genommen haben soll. — (Vergl. Schriftstellerlexikon, wo seine Schriften aufgeführt sind; Tetsch, II. 121 und III. 225 und 229; Wind. Kirchenarch.)

Johann Schneider, aus Memel gebürtig, wurde 1727—1740. den 9. September 1707 ordinirt und trat in demselben Jahre die Predigerstelle in Sturhof an. Von hier berief ihn die verwittwete Frau von Berg von Carmel 1709 nach Rabillen, von wo er 1727 nach Windau ging, nachdem er 1715 einen Ruf nach Goldingen erhalten hatte, von dem man voraussetzte, daß er ihn nicht annehmen werde. (Hennig S. 281.) Recke (in seinen Materialien) giebt zwar an, er sei erst 1733 in Windau Prediger geworden, aber ohne Zweifel ist er es, der im Windauschen Kirchenbuche bemerkt hat: „1727 den 3. July als berufener Prediger hier angekommen,“ ohne seinen Namen beizufügen. Zwar hat Pastor Michelson später hinzugesetzt: „der Pastor hieß Eulogius Schneider, nach Aussage noch lebender Zeugen“; — da aber Johann Schneider einige Jahre später hier unzweifelhaft Prediger war und das Kirchenbuch von 1727 bis 1740 ohne Unterbrechung von gleicher Hand fortgeführt ist, so beruht jene Angabe auf einem Irrthum, oder Schneider führte beide Vornamen. Dasselbe geht aus dem Umstande hervor, daß sein Stieffsohn, Adam Valentin Hartisch, mit ihm nach Windau kam und die dasige Stadtschule bis um 1733 (sechs Jahre, ehe er 1739 Prediger in Wormen wurde) besuchte. (Tetsch II. 342). In Windau wurde Schneider vom Superintendenten Gräven introducirt (Gr. S. 27), 1732 Goldingenscher Probst an Neresius Stelle, (Hennig S. 226 und 270; Tetsch, I., 262) und starb 1740. Er war zuerst mit der Tochter des Probstes und Pastors zu Goldingen Neresius (N.) und sodann mit der Wittwe des

Pastors zu Wormen Julius Hartisch verheirathet. (Tetzsch II. 342.)

1740—1760.

Wilhelm Moriz Haken, aus Windau gebürtig, wurde 1731 Pastor zu Lesten und am 9. September d. J. vom Superintendenten Gräven ordinirt, folgte aber 1740 einem Rufe in seine Vaterstadt, wo er 1760, den 21. September starb. (Gr. 25.) Mit ihm zugleich war der Pastor Joh. Friedr. Schütler zu Goldingen auf der Wahl. Er war zuerst mit Gottlieb Adolffsen, verwittwete Bürger, verheirathet, die 1744 starb und ihm vier Söhne hinterließ (Beerdigungsged., Mus. 3327); — sodann seit 1747 mit Dorothea Braun, Tochter des Windauschen Strandvogts, Magnus Georg Braun. Er gehörte unter die Stifter der Goldingenschen Wittwenkasse, welche an seine Wittve bis 1793, wo sie noch lebte, 1021 Rthlr. an Unterstützungsquoten gezahlt hat. (Klappm. S. 9 und 21.)

1761—1790.

Jacob Bannasch aus Preußen gebürtig, war zuerst in seinem Vaterlande in Kriegsdiensten gewesen (Hennig S. 282) und wurde sodann aus Schoden, wo er conditionirte, durch Herrn von Hahn, Erbherrn auf Piskeln und Nigranden, persönlich zum Prediger nach Nigranden (und Pihlesmeest. Hennig a. a. D.) als Nachfolger Mülners, vocirt, (1742, nach Hg. und R.) Er übernahm diese Stelle und zugleich den Unterricht der Kinder seines Patrons, und wohnte, weil kein Pastoratsgebäude vorhanden war, auf dem Gute Piskeln. Da er keine schriftliche Vocation erhalten hatte, so wurde die seines Vorgängers auch als für ihn gültig betrachtet und er bekam denselben Gehalt. Introducirt wurde er hier nicht, weil Herr von Hahn unter Curatel gerieth; doch gab ihm das Curatorium seinen frühern Gehalt. (Aus einer Auskunft von Bannasch über das Nigrandensche Pastorat, vom Jahre 1773, in von Dorthesen's Sammlung.) Den 21. Oktober 1754 berief ihn die Regierung von hier zum lettischen Prediger nach Goldingen. Obgleich die Stadt bei seinem Anzuge für Verbesserung seiner Wohnung sorgte und ihm bei jeder Gelegen-

heit Beweise von Liebe gab, so verließ er doch diese Stelle, und nahm 1761 das Pastorat zu Windau an. (Hennig a. a. D.) — Hier waren am 16. Februar 1761 Probst Schüttler aus Goldingen, Pastor Swenson aus Können, und Ruprecht p. adj. aus Grünhof auf der Wahl. Als Schüttler die Berufung nicht annahm, wurde Büttner aus Schleck neben Ruprecht vorgeschlagen und letzterer erwählt. Er wurde mit Kühn aus Pilten, den das Kirchspiel erwählt hatte, zur Bestätigung vorgeschlagen, und Kirchspiel und Stadt baten in einer besondern Supplique gemeinschaftlich um Ruprecht's Berufung. Dieser nahm aber die Stelle nicht an, und Kühn ging nach Ugahlen, so daß zu einer neuen Wahl geschritten werden mußte. — Jetzt wurde neben Büttner, Därmer aus Luttringen vorgeschlagen und auch erwählt, lehnte aber die Wahl ebenfalls ab. — Endlich entschied sich die Stadt, unter den Pastoren, Diaconus Ferd. Kupfer aus Mitau, Grot aus Sackenhausen, Stobbe aus Kruten und Bannasch, für den letztern. — Das Kirchspiel erwählte den Windauschen Cantor Johann Sigmund Preiss, aber Bannasch wurde bestätigt. Als seine Introduction durch den Superintendenten Huhn geschehen sollte, wurde sie beim Beginn der Feierlichkeit dadurch unterbrochen, daß das Kirchspiel dem Bürgermeister nicht gestatten wollte, den Prediger als Compatron mit einzuführen. Die Stadt beschwerte sich darüber 1762 den 12. August beim Herzoge, die Ritterschaft brachte die Sache auf den Landtagen von 1763 zur Sprache. Obgleich nun erstere den alten Gebrauch, daß der Prediger immer auch vom Bürgermeister, und 1740 von ihm allein introducirt worden sei, für sich anführte, so erfolgte doch keine Entscheidung, um welche die Stadt noch 1767 bat. Die in gleichem Falle befindliche Stadt Goldingen, die ihren darüber geführten Prozeß im Jahre 1773 gewann, forderte den Rath zu Windau, als das dortige Kirchspiel an den Reichstag appellirte, zur Theilnahme an der Ausführung der Sache auf. Es scheint ihr aber kein Fortgang gegeben zu sein, und

Bannasch starb im Jahre 1790, wahrscheinlich ohne daß seine Introduction Statt gefunden hatte. (Rathsarch.) Reimbs (Nachrichten S. 20) giebt unrichtig an, er sei 1754 ordinirt und erst 1763 nach Windau vocirt.

1791—1826.

Christoph Michelson wurde 1761 den 20. Oktober zu Norrköping in Schweden geboren, wo sein Vater, ein Kurländer, damals das Sattlerhandwerk betrieb, kam aber mit demselben schon als Knabe nach Kurland zurück. Hier besuchte er drei Jahre hindurch die große Stadtschule und vier Jahre das Gymnasium zu Mitau, wo er sich der Theologie widmete, und beschloß seinen theologischen Cursus in Halle, wo er zwei Jahre studirte. Hierauf war er anfangs in Kurland Privatlehrer, erhielt sodann 1790 die Berufung zum Prediger in Windau, wurde am 27. Februar 1791 dazu in Mitau ordinirt und am Himmelfahrtstage d. J. introducirt. Seine Schriften sind im Schriftstellerlexicon v. Necke und Napierksky aufgeführt und bestehen in einer am 8. July 1793 gehaltenen Rede bei Einführung des Cantors Joh. C. E. Röhrich in die Stadtschule, einer Predigt am Krönungsfeste den 20. Oktober 1801 (mit einem angehängten Gedichte an den Kaiser), einem Theaterstücke: „die Friedensfeier zu Batschurina“, das zum Friedensfeste 1814 in Windau aufgeführt wurde, und einigen Gelegenheitsgedichten. Er war mit Catharina Alexandrina Wilkens verheirathet und starb am 18. März 1826. (Vergl. Necke und Napierksky Schriftstellerlexikon; Ostseeprovl. 1826. S. 72.)

1827—1838.

Friedrich Nicolaus von Pauffler, geboren den 30. November 1778 zu Mitau, wo sein Vater Kaufmann war, aber den Adel erworben hatte, studirte Theologie zu Königsberg und Jena. Nach seiner Heimkehr wurde er am 26. Oktober 1803 nach Dalbingen als Adjunkt des Pastors Urban berufen, am 8. November d. J. ordinirt und den 15. September 1804 in die dortige Kirche eingeführt. Er verließ diese Stelle, um dem Rufe nach Kursiten, der ihm am 16. Oktober 1806

durch das Kurl. Consistorium zu Theil wurde, zu folgen. Seine Einführung fand daselbst am 29. September 1807 Statt. Er machte sich hier um seine Gemeine, besonders in den letzten Jahren, durch Beförderung der Volksschulen verdient, indem er selbst zwei fähige Ketten seiner Gemeine zu Lehrern ausbildete. Auch empfahl er diesen einfachsten Weg, zu tüchtigen Schullehrern zu gelangen, seinen Amtsbrüdern im Jahre 1824 sehr dringend. Obgleich der Vorschlag nicht allgemein angenommen wurde, so fand er doch bei einigen Predigern Beifall und Nachahmung und Pauffler bewies die Ausführbarkeit desselben, indem er den begonnenen Unterricht jener Personen vollständig durchführte. Es gelang ihm zu bewirken, daß Schulen auf den Gütern Kursiten und Schwarden errichtet und mit ihnen besetzt wurden. (Ostseepröbl. 1824. S. 137.) — Nach einer durch zwanzigjährige Thätigkeit begründeten Wirksamkeit in Kursiten, folgte er 1827 dem Rufe nach Windau, wo seine Einführung am 31. July d. J. vor sich ging. Hier wurde er den 17. April 1828 Probst der Goldingschen Diocese, und Assessor des Kurländ. Consistoriums. — Auf ausdrückliche Bitte seiner Diöcesanen blieb er Goldingenscher Probst, als die Windausche Kirche, bei der 1836 gemachten neuen Eintheilung, zum Piltenschen Probstbezirke geschlagen wurde. Den 16. November 1831 wurde er zum Consistorialrath ernannt, 1833 den 12. September geistlicher Beisitzer des Goldingenschen Ober-Kirchenvorsteheramtes, 1835 den 8. November Ober-Consistorialrath und geistliches Mitglied des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums in St. Petersburg. — Ungeachtet dieser verschiedenen Geschäftskreise, entwickelte Pauffler eine große Thätigkeit für seine Kirche und Widme und erwarb sich um dieselben Verdienste von großer Bedeutung. Nicht nur gelang es ihm gleich nach seiner Berufung den Neubau oder die gründliche Reparatur der verfallenen Widmengebäude, um welche sein wenig beliebter Vorgänger sich vergeblich bemüht hatte, von 1827 bis 1829 zu bewirken, sondern die von ihm eingeschlagenen Schritte und insbesondere ein,

in einem glücklichen Augenblicke gerade an den Monarchen gerichtetes Schreiben, waren die vorzüglichste Veranlassung zu der 1833 Allerhöchst angeordneten Ausführung einer neuen Kirche in Windau aus Reichsmitteln, wobei er als Mitglied der Windauschen Kirchenbau-Commission sehr thätig war. Gleich bei seinem Amtsantritte stiftete er hier 1827 eine Armenkasse für die Letten, in welche sonntägliche Sammlungen fließen, die halbjährlich vertheilt werden, wogegen sich keine Bettler an den Kirchenthüren aufhalten dürfen. Als er die Freude hatte, die neue Kirche vollendet und eingeweiht zu sehen, wobei er als Ortsprediger mit fungirte, brachte er 1835 die Errichtung einer Sonntagschule für die deutschen Lehrburschen zu Stande, die aber später wieder einging. Für die von dem Fürsten Lieven in Rothhof gegründete Volksschule unterrichtete er seit 1837 den Volkslehrer, einen von ihm erwählten Letten seiner Gemeinde. Bei so vielen Verdiensten mußte es derselben sehr schmerzlich sein, als Pauffler, nachdem er elf Jahre hier gewirkt hatte, 1838 dem Rufe zu einem größern Wirkungskreise folgte. Seine geistlichen Würden als Probst und Mitglied des Generalconsistoriums, so wie besonders die hiedurch nöthig gewordenen Reisen nach St. Petersburg, hatten ihn schon 1836 veranlaßt, seinen spätern Nachfolger zum Amtsgehilfen zu erwählen. Als er aber 1838 zum Generalsuperintendenten des St. Petersburger Consistorialbezirks erwählt, und den 13. März d. J. Allerhöchst in diesem Amte bestätigt worden war, verließ er, diesem Rufe folgend, seine bisherige Stellung ganz. Als er am 3. July 1838 in einer ergreifenden Rede von seiner Gemeinde in Windau Abschied nahm, wurde nach dem Schlusse des Gottesdienstes, sein, auf Veranstaltung eines Vereins seiner Verehrer, von dem Akademiker Eggink gemaltes Porträt von jungen Mädchen in der Stadt umkränzt und zur Erinnerung an den Scheidenden und seine Verdienste in der Sakristei aufgestellt. Viele Beweise von Liebe folgten ihm in seine neue, entfernte Heimath. Vor seiner Abreise leitete er noch die im Jahre 1838 in Kur-

land gehaltene Provinzialsynode und hielt dabei die Synodalpredigt. In St. Petersburg wurde ihm die höchste Würde der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit in Rußland zu Theil, indem ihn der Kaiser den 29. September 1840 Allerhöchst zum Vice-Präsidenten des General-Consistoriums ernannte. Er erhielt den 5. März 1839 den Stanislaus-Orden 2. Klasse, den 16. April 1841 den Annen-Orden 2. Klasse und den 12. Februar 1848 den Vladimir-Orden 3. Klasse. — Als Schriftsteller hat er sich nur durch einige Aufsätze in den lettischen Zeitungen bekannt gemacht. In St. Petersburg wurde zwar seine, bei der Todtenfeier des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen im Jahre 1840 gehaltene Rede, auf Allerhöchsten Befehl gedruckt; sie ist aber nicht in den Buchhandel gekommen *). Sein lithographirtes Bild von Chr. Pohl gedruckt, erschien in St. Petersburg (ohne Jahr). Er ist seit den 11. July 1804 mit Friderike Charlotte, geb. Plato verheirathet.

Wilhelm Karl von Raison, ein Sohn des 1837. Predigers zu Groß-Auß, Johann Georg Wilhelm von Raison, wurde daselbst den 21. August 1806 geboren, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater in dem Hause seiner Eltern, und studirte von 1826 bis 1829 in Dorpat Theologie, wo er den akademischen Grad erwarb. Hierauf ertheilte er einige Zeit als Privatlehrer Unterricht, wurde 1836 als Adjunct Pauffler's vocirt, den 16. Mai 1837 in Mitau ordinirt, und den 11. September 1838, als dessen Nachfolger, von dem Piltenschen Probst Hugenberger introducirt, wobei die Prediger zu Pussen und Edwahlen assistirten. Am 14. November 1843 wurde hier durch den Probst die gesetz-

*) Sie führt den Titel: „In der Liebe ist kein Tod. Rede bei der Todtenfeier des Hochseligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. in der St. Petri-Kirche in St. Petersburg gehalten am 11. Juni 1840 von dem General-Superintendenten von Pauffler,“ (über Joh. 11, 25 und 26) und ist auch abgedruckt in Romberg's: Stimmen der Wahrheit aus dem göttlichen Worte.

liche Kirchenvisitation gehalten. Er ist seit dem 17. Februar 1839 mit Henriette Caroline Klevesahl, Tochter des Dänischen Konsuls zu Windau, Friedrich Klevesahl, verheirathet.

3. Die eingegangene Filialkirche zu Leepen.

Herzog Gotthard verordnete in seinem oftgenannten Recess wegen Erbauung von Kirchen in Kurland, vom Jahre 1567, daß auch „am Windauschen Strande eine“ gegründet werden solle. Dieser Bestimmung verdankte wahrscheinlich die Kirche ihren Ursprung, welche ehemals bei dem Dorfe Leepen, zwei Meilen nördlich von Windau, auf einem Berge im Walde und in der Nähe des Meeres, sich befand, da es die einzige am Windauschen Strande ist. — Die Kirchenvisitations-Commission vom Jahre 1609 fand „die Kapelle zu Leepen“ bereits sehr verfallen und ordnete ihre Erneuerung durch das Amt Rothhoff (damals Drackstedt genannt) an; — auch sollte dort, wie früher geschehen, alle vierzehn Tage am Sonntage und außerdem in der Woche „für die Strandleute,“ geprediget werden. — Bei der Visitation von 1651 wurde ihr Bau wieder festgesetzt. — Das hatte nun auch die Folge, daß Leepen eine neue hölzerne Kirche erhielt, die noch 1711 in gutem Stande war. (Inland 1844, Sp. 394). Seitdem wurde sie jedoch vernachlässigt, gerieth in Verfall und ging endlich, weil sie nicht mehr benutzt werden konnte, ganz ein. Jetzt sieht man nur noch die Grundmauern der Kirche.

Die vier, bei der ehemaligen Kirche belegenen Pastorswirthschaften leisten dem Prediger zu Windau Gehorch, mögen aber das ihr ursprünglich zu einer besondern Widmungen zugetheilte Kirchenland ausmachen. Schwerlich hat sie jedoch jemals ein eigenes Pastorat und besondere Prediger gehabt; wenigstens steht es fest, daß sie seit dem Jahre 1609 immer als Filial von Windau aus bedient worden ist. — Der Herzog hatte allein das Patronat derselben.

Im Jahre 1837 richtete der Präsident des Kurländischen Domainenhofes von Dffenberg an den damaligen Prediger zu Windau eine Anfrage über die Kirche zu Leepen, auf welche derselbe erwiderte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse daselbst zwar keine Kirche, wohl aber eine Schule nothwendig machten, bei deren Revision der Prediger den Kranken und Schwachen der Umgegend das Abendmahl verreichen könne. Es ist jedoch hierüber keine Bestimmung getroffen worden und nur wenige Ueberreste zeugen noch von dem frühern Dasein der Kirche bei Leepen.

II. Der Landsensche Kirchsprengel.

4. Die Kirche zu Landsen.

(Lettisch: Landses basniza.)

Wie der ganze Landstrich von Windau bis Goldingen und westlich bis an die Ostsee, 1230 durch Balduin von Alna für das Christenthum gewonnen wurde, so gehörte ohne Zweifel auch der Landsensche Kirchsprengel zu dem Gebiete, mit dem er darüber einen Vertrag abschloß. Unter den darin aufgeführten Namen ist in Carnitus noch deutlich Sernaten zu erkennen und Benelis, Dsua, Ambeln dürften Wensau, Hasau und Gumbeln sein, — alles Orte, die noch jetzt zum Landsenschen Pfarrbezirke gehören. Ja, man wird wohl schwerlich irren, wenn man annimmt, daß dort Langis für Lanzes (Landsen) verschrieben ist, und so den Ort, welcher der Kirche und dem Pastorate den Namen gab, mit in den Umfang jenes Vertrages zieht. — Daß Landsen übrigens schon eine Ortschaft der Landeseingeborenen war, beweiset die Theilungsurkunde des Ordens und des Stiftes vom Jahre 1253, nach welcher Lanze, und zwar mit dem Zusätze: „ex utraque parte fluvii Wynda,“ dem erstern zufällt, wie es auch immer zum Antheile des Ordens

gehört hat *). Auch stimmt mit jener Angabe überein, daß auch auf dem Ufer des Flusses, das dem Pastorate und der Kirche gegenüberliegt, ein etwas tiefer im Lande belegenes Gesinde denselben Namen führt.

Wir haben oben die Gründe angegeben, welche es wahrscheinlich machen, daß Landsen eine von den Kirchen ist, welche in Folge des zwischen dem Orden und dem Stift im Jahre 1252 abgeschlossenen Vergleichs wahrscheinlich errichtet wurden **). Gewiß ist wenigstens, daß sie schon während der katholischen Zeit und der Ordensregierung bestand, denn nach einem alten Verzeichniß von Urkunden im herzoglich-kurländischen Archiv, stiftete Jacob Polen im Jahre 1518 in dieser Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria eine Vicarie, welche der Ordensmeister Wolter von Plettenberg bestätigte ***).

In der Zeit von der Reformation bis zum Regierungs-Antritte Herzog Gotthard's muß die Kirche verfallen sein, denn unter den Kirchen, welche Bülow bei seiner Visitation, 1566, vorfand, wird sie nicht genannt, wohl aber 1567 (durch den Rigaschen Keceß vom 28. Februar) auch die Erbauung einer Kirche zu Landsen angeordnet. Da die Güter dieses Pfarrbezirks damals fast alle noch herzogliche Domainen waren, so konnte diese Bestimmung um so leichter in Ausführung gebracht werden. Wahrscheinlich wurde auch in Folge jenes Befehls, sogleich die noch jetzt stehende steinerne Kirche aufgeführt; doch ist der östliche, schmälere Anbau, der manche Abweichungen in der Form und weniger Regelmäßigkeit zeigt, augenscheinlich spätern Ursprungs. Es stammt also nur das Mittelgebäude, das ursprünglich bloß drei Fenstern (statt fünf) auf jeder Seite enthielt, aus Herzog Gotthard's Zeit. — Die Visitations-Commission vom Jahre 1609 fand die Kirche noch „in ziemlichem Gebäu“ und

*) Vergl. oben S. 2 und 5.

***) Vergl. oben S. 5 ff.

***) Eine Vicarie bestand in der Anstellung eines Hilfsgeistlichen (Vicar's), dem besondere katholische Kirchendienste, besonders das Lesen von Seelenmessen, für die Stifter und dessen Familie oblagen. Vergl. Mittheilungen III. 110—114.

verordnete nur, daß der Amtmann sich mit den Kirchspielsverwandten wegen Legung der fehlenden Diele und Ausbesserung des Zaunes berathen sollte. Da aber noch 1678 die Glocken in einem „in Stenderwerck gefaßten, mit Brettern bedeckten und umher beschlagenen Thurm,“ von dem man glauben muß, daß er von der Kirche abgesondert war, hingen, so muß diese keinen eigenen Thurm gehabt haben. — Am Ende dieses Jahrhunderts muß aber ein bedeutender Umbau vorgenommen worden sein, denn 1703 hatten die Glocken schon ihren Platz auf dem Kirchturm, der (nach dem Inventarium von 1739) auf dem Giebel der Kirche stand, mit Blech gedeckt und roth angestrichen war. Auch wurde vielleicht damals der oben erwähnte Anbau (das Chor) aufgeführt; wenigstens stammt der sehr kunstreiche, von dem Bildhauer Nicolas Söffrenz in Windau angefertigte Altar, der in diesem Theile der Kirche seinen Platz hat, aus jener Zeit, da er, nach einer gelegentlichen Notiz, 1701 bezahlt wurde. Auch die meisten (zum Theil werthvollen) Kirchengeräthe wurden der Kirche in den nächstfolgenden Jahren geschenkt. — Nach dem Inventarium von 1739, war jener Thurm auf dem Giebel schon so baufällig, daß er, obgleich im Innern der Kirche unterstützt, doch den Einsturz drohte. Sonst hatte diese schon den jetzigen Umfang, aber nur noch drei Fenster auf jeder Seite des Mittelgebäudes. Den nächsten bedeutenden Umbau ließ darauf der Pfandbesitzer von Suhrs, Udrennen und Werfden, Georg Christoph von Medem, Erbherr auf Wilzen und Karrenbück, auf Verordnung der herzoglichen Regierung im Jahre 1744 unternehmen. Die ganze Kirche wurde erneuert, der alte Thurm abgebrochen und ein ganz neuer, von Grund aus (also nicht mehr auf dem Giebel) aufgeführt, so daß die vorgenommenen Verbesserungen fast einem neuen Kirchenbau gleichkamen *). Dieser Thurm muß jedoch von Holz

*) Bei dieser Gelegenheit ließ der damalige Prediger Rhanaeus eine lateinische Inschrift im Lapidarstyl drucken und eine Gedächtnistafel in der Kirche aufhängen. Beide enthalten aber keine genauen Angaben über den Bau.

gewesen sein, denn schon im Jahre 1776 ließ der Landmarschall Christoph Dietrich George v. Medem, Arrendebesitzer auf Suhrs, wieder einen ganz neuen, der noch jetzt steht, von Grund aus aufmauern und zugleich erneuern *). Dennoch war die Ausschmückung im Innern sehr mangelhaft und namentlich von dem Holzwerke nichts gemalt.

Seitdem wurden nur die nothwendigsten Ausbesserungen vorgenommen, so daß die Kirche allmählig eines bedeutenden Baues bedurfte, um vollständig in Stand gesetzt zu werden. Diesen ließ der Erbbesitzer auf Suhrs, Graf Gustav von Lambsdorff in den Jahren 1847 und 1848 ausführen. Das Dach der Kirche wurde durch ein ganz neues ersetzt, nachdem ihre Mauern um drei Fuß erhöht worden waren, so daß an Stelle des alten Brettergewölbes eine Gipsdecke angebracht werden konnte, ohne daß dadurch die Kirche im Innern an ihrer Höhe etwas verlor. Der Thurm, der nur mit einem niedrigen Bretterdache versehen war, erhielt eine geschmackvolle Spitze, welche um $3\frac{1}{2}$ Faden höher ist als das alte Dach, und die früher zwischen alten Linden versteckte Kirche weithin sichtbar macht. In gleichem Maaße erhielt das Innere eine neue Ausschmückung. Die Fenster wurden dem Raume angemessen vergrößert und erhöht, und statt der kleinen, in Blei gefaßten Scheiben mit großen Rauten, zum Theil aus farbigem Glase, versehen; Chor, Gestülte und Altargelände wurden neu erbaut, Wände und Holzwerk gemalt und besonders auf den Altar und die Kanzel, welche in alter, kunstreicher Bildhauerarbeit ausgeführt sind, Sorgfalt verwendet, auch der erstere mit einem vergoldeten Crucifix von vier Fuß Höhe geschmückt. Der größte Theil aller dieser Arbeiten wurde von lettischen Handwerkern und Arbeitern des Gutes Suhrs vollendet. -- Schon im Jahre 1824 hatte der Kammerherr Graf Johann von Lambsdorff, Erbherr auf Suhrs, die Kirche

**) Zum Andenken daran hat Rhanaeus ebenfalls eine Gedächtnistafel in der Kirche aufhängen lassen.

mit einer der, damals auch für den Kirchengebrauch sehr gerühmten Drehorgeln beschenkt, die am ersten Pfingsttage 1824 eingeweiht wurde, sich aber für die Dauer nicht als zweckmäßig bewährte. Jetzt ist die Anschaffung einer vollständigen Orgel beschlossen, und ein Orgelchor mit hinlänglichem Raum zu ihrer Aufnahme eingerichtet. So ist aus dem alten düstern Gebäude, eine freundliche, geschmackvolle Kirche geworden, die unter den Landkirchen Kurlands sich vortheilhaft auszeichnet.

Die Kirche besitzt außer der Widme kein besonderes Kirchenvermögen. Ueber die Stiftung der letztern sind noch weniger Nachrichten vorhanden, als über die der Kirche selbst. So viel scheint nur gewiß, daß sie aus jenem Orte Lanze, der dem Orden 1252 zuviel, gebildet ist, wodurch erklärlich wird, daß der Name dem Pastorate und der Kirche allein zu Theil wurde, ohne daß ein Gut dieses Namens vorhanden ist. Ihre gegenwärtige Einrichtung erhielt sie jedoch der Hauptsache nach wahrscheinlich durch der Fürsorge Herzog Gotthard's, der allen Kirchen ein bestimmtes Kirchenland, zur Besoldung des Predigers, zutheilen ließ. Wie es fast auf allen Widmen ursprünglich der Fall war, besaß auch sie 30 Lofstellen in jedem der drei Felder, welche aber schon frühe dadurch vermindert wurden, daß der Windaustrom, an dem sie gelegen sind, seine Ufer wegspühlte. Der Pastor Johann Ulrich Schmidt (1702—1710), dem dadurch die ihm übergebenen 24 Lofstellen in jedem Felde, geschmälert worden waren, wandte sich deshalb an den Herzog, und erhielt als Entschädigung zwei Stücke Land, durch welche die Aussaat auf 30 Lof stieg. Kaum war dies jedoch geschehen, als nach der Pest, die hier besonders heftig gewüthet und auf dem Gute Suhrs allein 1809 Menschen hinweggerafft hatte (Zuld. 1848 Sp. 754), eine daselbst im Jahre 1714 versammelte Commission, wie an mehren Orten, die Pastoratsbauern zum Amte zog und das Kirchenforn verringerte. Der damalige Prediger Hagk gerieth dadurch in große Bedrängniß und

reichte deshalb an den Herzog Ferdinand eine Bittschrift ein, der auch (durch Entscheidung d. d. Danzig den 29. Juny 1714) die völlige Wiederherstellung des frühern Zustandes befahl, und verordnete, daß die der Kirche inventirten Bauern für immer bei derselben bleiben sollten. Demnach mußte das Abgenommene wieder zurückgegeben werden und die Widme war gegen Angriffe von dieser Seite gesichert; — dagegen hatte aber die Windau ihre Ländereien fortwährend geschmälert und bedeutend vermindert, bis endlich in neuester Zeit der Kammerherr Graf J. von Lambsdorff, Erbherr auf Suhrs, aus besonderer Güte, durch Ertheilung bedeutender Feldstücke der Widme ihren alten Umfang zurückgab. Sie hat dadurch wieder 30 Poffstellen in jedem der drei Felder, welche von fünf Pastoratswirthen bearbeitet werden und deren Ertrag, nebst dem Kirchenkorn sämmtlicher eingepfarrten Güter und dem gebräuchlichen Accidens, den Gehalt des Predigers ausmachen.

Die Hoflage des Pastorats befand sich ursprünglich südlich von der Kirche, dicht am Windau-Ufer. Alle Gebäude desselben waren schon 1609 in dem schlechtesten Zustande und sollten darum neu erbaut werden. Wenn dies auch wirklich geschah, so konnten die neuen Gebäude bis zum Jahre 1678, wo sie als sehr alt geschildert werden, wieder verfallen sein. Darum führte Pastor Joh. Schmidt (1678—1702) ein neues Wohnhaus und eine Klete „in controversiis wer es bauen sollen,“ selbst auf und seine Wittve behielt sich die Entschädigungs-Forderung von der herzoglichen Rentkammer vor. Das erstere war aber schon 1703 wieder in so schlechtem Zustande, daß der „Amtmann“ (Arrendebesitzer) auf Suhrs, Jakob von Koschkull, ein neues erbauen ließ, das 1704 fertig und dem Prediger übergeben wurde. Doch nach etwas über zwanzig Jahren muß es schon wieder baufällig gewesen sein, denn Pastor Hagk wandte sich deshalb an den Herzog Ferdinand in Danzig. Obgleich einer günstigen Entscheidung vom Jahre 1728 konnte jedoch Hagk, der im Kirchsprengel nicht sehr beliebt ge-

wesen zu sein scheint, wegen eingetretener Streitigkeiten, den Bau nicht bewirken. Erst nach seinem Tode fing Georg Christoph von Medem, der auch für die Kirche so viel gethan hatte, ein neues Wohnhaus 1738 zu errichten an, wozu aus der Fürstlichen Rentkammer Geld und aus dem Hofe Suhrs, Handlanger, Fuhren u. s. w. gegeben wurden. Es hatte fünfzig Jahre gestanden, als es dadurch in Gefahr gerieth; daß die Windau das Ufer immer mehr wegriß. Deshalb wurde ein neues, aber nun auf einer andern Stelle, an der Nordseite der Kirche, errichtet und dahin allmählig die ganze Hoflage verlegt. Dies zuletzt, um 1790, erbaute hölzerne Gebäude ist das noch jetzt vorhandene, das aber durch mehrfache Verbesserungen und besonders durch einen im Jahre 1826 unternommenen Umbau, bedeutend erweitert und in Stand gesetzt worden ist.

Ein besonderes Küstorat ist hier nicht vorhanden, doch bezieht der Vorsänger vom Gute Suhrs als Gehalt ein Deputat, das ihm in früherer Zeit unveränderlich festgesetzt worden ist.

Die geringen Einnahmen der Kirche, welche aus den Glocken- und Begräbnißgebühren (über welche für Landsen und Hasau 1684 eine besondere Taxe vom Kirchennotarius ausgefertigt wurde) und den sonntäglichen Einsammlungen im Klingsackel entstehen, verwalteten seit 1609 ein vom Herzoge ernannter Kirchenvorsteher (der bis dahin ganz gefehlt hatte) und der Prediger gemeinschaftlich. Seitdem aber das Gut Suhrs in Privatbesitz übergegangen ist und das Patronat der Kirche erlangt hat, ist der jedesmalige Erbbesitzer zugleich Kirchenvorsteher. Aus den Einnahmen wird ein geringer Gehalt an den Vorsänger und Küster gezahlt.

Die Gemeinde und ihre Schulen. Der Pfarrbezirk der Landsenschen Kirche läßt sich von dem der Hasauschen Kirche, da beide immer verbunden waren, nicht genau absondern. Doch kann man zu Landsen die Güter Suhrs (das früher aus den besondern Gütern Suhrs, Udrennen, Stürben, Werfsden und Zello-

den bestand), Attligen, Wensau und Garsden rechnen, die zusammen nach der letzten Revision 3031 Seelen enthielten, von denen aber eine Anzahl Gesinde der Nähe wegen sich zur Hasauschen Kirche hält.

Den moralischen und religiösen Zustand der Gemeinde stellt die Kirchenvisitation von 1609 ziemlich traurig vor. Die Letzten konnten zwar mehrentheils „die fünf Hauptstücke des Catechismi, benedicite und gratias, Morgen- und Abendsegen“ recitiren; doch wurden strenge Strafen festgesetzt, um den Kirchenbesuch zu fördern. „Opfern, Seelenspeisung und andere Abgötterei“ war nicht zu bemerken, doch beschäftigten sich die Bauern sehr mit „Burten (burt, heren) und Salzblasen.“ Ueber Unzucht wird sehr geklagt, aber das Stehlen der Frauenzimmer kam hier nicht vor, wie an andern Orten. Verspätete Kindertaufe, uneheliches Zusammenleben, Buschbegräbnisse u. s. w. wurden mit Strafen belegt und der Prediger angewiesen, von nun an die gebräuchlichen Gebetsfahrten zu halten. — Aus späterer Zeit finden sich solche Anzeichnungen nicht vor.

Zwei Jahrhunderte vergingen — und noch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts unserer Zeit, war jener traurige Standpunkt der Bauern wenig geändert. Ihre ganze religiöse Kenntniß, welche die Kinder in den Gesinden erhielten, beschränkte sich auf das Erlernen der fünf Hauptstücke und einiger Gebete, ohne daß ein erklärender Confirmanden-Unterricht Statt gefunden hätte. Nur hatte die Predigt allmählig die größten Auswüchse des Aberglaubens ausgerottet oder in den Hintergrund gedrängt und bei Einzelnen etwas hellere Begriffe hervorgerufen. Auch das Erlernen des Lesens gehörte zu den Seltenheiten. Erst nachdem die Leibeigenschaft aufgehoben war, erwachte mit dem Gefühle der Selbstständigkeit, auch mehr eigener Trieb, der durch die Gutsherren und Prediger aufgemuntert wurde. Wenige Jahre zeigten Fortschritte, wie sie früher ganze Lebensalter nicht gebracht hatten. Wenn auch noch keine

eigentlichen Schulen errichtet waren, so wurde doch der Unterricht durch ausgesetzte Prämien gefördert und ältere Personen widmeten sich demselben mit größerem Eifer in den Gefinden. Endlich wurde auf dem Gute Suhrs, auf Veranstellung des Kammerherrn Grafen Johann von Lambsdorff, der einen Volkslehrer auf der Schulanstalt in Zierau, Christoph Hagenfeld, hatte ausbilden lassen, im Jahre 1836 eine Volksschule eröffnet, die seitdem eine höchst erfreuliche Wirksamkeit entfaltet hat. Sie dehnt ihren Unterricht, außer der Religionslehre und dem Kirchengesange, auf alle diejenigen Kenntnisse aus, welche dem Bauern nützlich sein können, und lehrt auch, wenn es gewünscht wird, die Deutsche Sprache. Doch hat sie noch kein besonderes Schulgebäude, sondern ihr Lokal in einem Nebengebäude des Hofes. — Auf dem Gute Attlitz ist dagegen, 1842 eine besondere Schule erbaut und eingerichtet worden, die zwar ihren Unterricht nicht so weit, als diejenige in Suhrs ausbreitet, aber doch gute Leser und tüchtig vorbereitete Confirmanden liefert. — In Wensau, wo bisher in den Wintermonaten irgend eine taugliche Person mit dem Unterrichte der Jugend beauftragt wurde, ist im Jahre 1848 eine Schule erbauet worden. Ueberall wird hier, seit einer Reihe von Jahren, Bilderling's Katechismus (Tahs kristigas mahzibas, Mitau 1803) dem Religionsunterrichte zum Grunde gelegt.

Ueber die Bedienung der Kirche in der katholischen Zeit und seit der Reformation bis zu ihrer Erneuerung durch Herzog Gotthard, ist nichts bekannt. Ohne Zweifel hatte sie jedoch schon in dieser Zeit, wie die oben erwähnte Stiftung einer katholischen Vicarie schließen läßt, ihre eigenen Prediger, deren Reihenfolge aber erst seit dem Jahre 1590 zu ermitteln ist. Die Kirchenvisitation von 1609 bemerkt, daß hier nur Lettisch gepredigt worden. Weil mit der Landsenschen Kirche schon seit den ältesten Zeiten das Filial Hasau verbunden ist, und der Gottesdienst in beiden Kirchen abwechselt, so wird Landsen nur jeden zweiten Sonntag und am ersten Tage der hohen Kirchenfeste vom Prediger bedient.

Das Patronat übte vor der Unterwerfung Kurlands ausschließlich der Herzog aus, der auch bis dahin, nach Angabe der Inventarien und einiger vorhandenen Vocationen, alle Prediger berufen hat. Als aber nach derselben die bis dahin herzoglichen Güter Suhrs und Stirben mit ihren Nebengütern 1797 durch Schenkung des Russisch-Kaiserlichen Hofes, an den Senateur Otto Hermann von Howen übergegangen waren, erhielten, auf desfallsiges Gesuch, durch den Senatsukas vom 3. März 1803, die jedesmaligen Erbbesitzer von Suhrs auch jenes alleinige Patronatsrecht, und Landsen wurde aus einer Kronskirche, eine Privatkirche.

Prediger in Landsen.

1590—1619. Andreas Blossfeld, war hier „in die 29 Jahre“ Prediger und im Jahre 1626 schon mehre Jahre todt, wobei seiner als vor mehr als dreißig Jahren angestellt, gedacht wird. Da nun die Kirchenvisitation vom Jahre 1609 bemerkt, daß seit Ao. 1590 der Pastor das Kirchengeld empfangen, aber keine Rechnung geführt habe, so kann man wohl annehmen, daß er damals angestellt worden und bis 1619 hier gewesen sei. Ohne Zweifel fand aber jene Kirchenvisitation, welche von „Heinrich zu Berg, der Rechte Dr., Eberhard von Brügggen, Visitator und Heinrich Arndes, Hofprediger und Pastor zu Goldingen“ den 6. Oktober 1609, gleich nach der Visitation zu Windau, hier abgehalten wurde, zu seiner Zeit statt. Obgleich der Name des Predigers in der aufgerichteten Acte nicht genannt wird, so kann er es doch nur gewesen sein, der nach derselben, in dem angestellten geistlichen Colloquio so bestand, daß ihm „künftig fleißiger zu studiren“ aufgelegt wurde. Die Visitatoren ließen ihn auch zwölf Artikel *de coena Domini* unterschrieben.

1619—1645. Johann Schiller, höchst wahrscheinlich Blossfeldt's Nachfolger, kommt hier mit Bestimmtheit in den Jahren 1626 (wo er bei einem Streite die Pastoratsgrenze genau abführte), 1637 (Wind. Kirchenarch.) und

1643 vor. Nach Recke (Materialien zur Presbyterologie) war er mit Hedwig Hein verheirathet und starb 1645.

Joachim Fabritius wurde hier den 21. May 1645—1678. 1645 als Prediger introducirt (Recke) und ihm am 10. September d. J. das Kircheninventarium ausgefertigt (Arch.). Nachdem er „eine geraume Zeit von Jahre allhie zu Landsen treusleißiger Prediger gewesen“ und ihm noch am 7. Februar 1678 der Piltensche Pastor Arnoldi das Abendmahl gereicht hatte, starb er am 14. Februar d. J. oder wurde wenigstens an diesem Tage in Piltten belautet (Pilt. Kirchenb.). Der Sage nach sollen Friedrich Fabritius, herzoglicher Kammerverwandter, und Johann Georg Fabritius, Königl. Stadts-Major zu Kopenhagen, welche der Landsenschen Kirche 1707 und 1715 einen großen Kronleuchter von Messing und zwei silberne Armlenlechter schenkten, seine Söhne gewesen sein.

Johann Schmidt wurde den 22. May 1678 1678—1702. (Dom. Exaudi) von Pastor Lutter zu Goldingen mit Zuziehung von Pastor Arnoldi aus Piltten im Auftrage des Superintendenten Adolphi introducirt, der ihm aber selbst das Pastorat am 29. August d. J. mit den Kirchenvorstehern von Landsen und Hasau übergab (Kirchenarchiv). Seit dem 12. September 1678 war er mit der Tochter seines Vorgängers, Margaretha Fabritius, verheirathet, welche den 22. May 1689 starb, und sodann „seit dem 2. Juny 1690, mit Margaretha Schüttler“. Er selbst starb am 6. May 1702.

Johann Ulrich Schmidt, Nachfolger, aber schwerlich Sohn von Joh. Schmidt, da eine genaue Auseinandersetzung mit „der Wittve und den Erben“ erfolgte, wurde den 19. May 1702, „nach vorhergegangenem Examen, ordinirt und in Abwesenheit des Superintendenten Hollenhagen, vom Pastor Brockhusen in Windau, mit Zuziehung der Prediger Arnoldi zu Piltten und Richterling zu Rabillen introducirt. Auch das Pastorat übergab ihm Brockhusen im Auftrage des Superintendenten, am 11. May 1703. Die Pest, welche hier

besonders heftig wüthete, raffte ihn im Jahre 1710 hinweg. Auf dem Gute Suhrs allein waren 1809 Personen ihre Opfer geworden (Inland 1848 Sp. 754), und in einem Verzeichnisse vom Jahre 1712 werden unter 96 Zinsnern dieses Gutes, 23 als ganz wüßt und 21 als halb wüßt, von 82 Einfüßlern 60 als ganz wüßt angegeben (Kirchenarch.).

1711—1736.

Georg Christopher Hagk wurde vom Herzoge Friedrich Wilhelm, den 19. July 1710, an Christian Fröhlich's Stelle als *candidatus ministerii* (oder wie es gewöhnlich angegeben wird als Pestprediger) an die Deutsche Kirche in Mitau berufen, weil er seines guten Lebens und Wandels „auch habender Studien halber, von andern angerühmet worden“, und die Befetzung der Stelle „in den Sterbensläufften“ sehr dringend nöthig war. Der Probst Luther Dörpfer zu Sallgallen sollte ihn introduciren; zugleich wird ihm das erste anstehende vacante Pastorat zugesagt (*Drig. Vocation*). Von dieser Zusicherung muß er sehr bald Gebrauch gemacht haben, denn schon am 22. December desselben Jahres erging an ihn, als Pastor zu Landsen, nach Mitau von der Regierung der Befehl, unverzüglich daselbst den Candidaten Michael Lange zu examiniren, zu ordiniren und als *Diaconus* der teutschen Kirche in Mitau zu introduciren (*Drig.*). Obgleich er am 25. September 1711 bei der Revision der Kirchenrechnungen schon in Landsen anwesend war, so ist seine Bestätigung vom Herzoge Ferdinand doch erst aus Danzig den 26. Januar 1712 datirt, durch welche zugleich der Probst Ferdinand Hollenhagen zu Sallgallen angewiesen wird, die Introduction zu vollziehen (*Drig.*). Diese fand am 22. May d. J. Statt; das Pastorat wurde ihm aber erst im September 1713 mittelst Inventarium übergeben. — Wenn Hagk schon in Mitau ein schweres Amt, während der Pest, zu bekleiden gehabt hatte, und durch sie, wie er selbst sagt „ein schwacher, kranker, am Gesicht gezeichneter Mann“ geworden war, so warteten seiner in Landsen auch keine Freudentage. Eine im Jahre 1714 in Suhrs

anwesende Fürstl. Commission verordnete die Einziehung von drei Pastoratswirthen und schmälerte die Einkünfte des Pastorats so sehr, daß Hagk dadurch in die dringendste Noth gerieth. Er sah sich genöthigt, seine Hochzeitsgeschenke und Trauringe zu verkaufen, um den nothdürftigsten Unterhalt herbeizuschaffen, während ihm von einem Gläubiger in Mitau mit der Beschlagnahme seiner Bücher gedroht wurde. Zwar befahl Herzog Ferdinand auf eine Bittschrift Hagk's die Restitution der Wirthhe (Orig.); allein, wie schon aus dem ganzen Verfahren der Commission persönliche Abneigung gegen ihn hervorleuchtet, zu der er auch einige Veranlassung gegeben zu haben scheint, so blieb sein Verhältniß zum Amte Suhrs ein unfreundliches und er konnte bis zu seinem Tode die nöthigen Pastoratsbauten, die seinem Nachfolger schnell geleistet wurden, ohngeachtet einer Bittschrift an den Herzog vom Jahre 1728, nicht erlangen. — Während der Pest war die Kirchenlade mit dem darin gesammelten Gelde aus dem Pastorate gestohlen worden; — 1715 wurde nun auch in Hasau die Kirchenlade mit einem silbernen Kelche, durch Einbruch in die Kirche, geraubt. Später gerieth Hagk mit seinem Vorsänger Benden, der an ihn Forderungen stellte, in so heftigen Streit, daß der Superintendent Gräven denselben 1724 „von Amtswegen“ zu schlichten hatte. Hagk scheint auch hier nicht ohne Schuld gewesen zu sein, da er dem Vorsänger, unter dem Namen eines Geschenkes, Geld und Getreide zugestand. — Er war zwei Mal verheirathet; zuletzt seit dem 1. July 1726 mit Marie Elisabeth Schröders aus Piltten (Pilt. Kirchenb.), und starb im Jahre 1736. — Von ihm ist ein Trauergedicht vorhanden, unter dem Titel: „Des Todes Antwort hat, als die weyland hochwohl-gebohrne Frau, Frau Anna Lucia von Preenen, Freyfrau von Rönne, Erbfrau der Purischen und Frauen der Penauischen Gütther, Sr. Excell. des weyland Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Carl von Rönne, Sr. Kais. May. von Rußland — general en cheff, Nachgelassene Hochgeliebte Gemahlin, den 15. Fe-

bruar 1729 beerdigt worden, dem — Freyherlichen Hause — nur zum Zeichen einiger Erkenntlichkeit vor überaus viele Wohlthaten, vorstellen wollen G. C. Hagk“ ic. Mitau, b. Köfster. 4 S. fol.

1737—1739. Georg Jacob Pusinn, Sohn des frühern Predigers in Demmen und dann in Kreuzburg, Jacob Wilhelm Pusinn, wurde den 12. Februar 1737 hier vocirt, den 20. Juny ordinirt und den 25. August introducirt (R.), ging aber schon 1739 nach Mesothen.

1739—1792. Jacob Friedrich Khanäus, ein Sohn des Predigers zu Durben Johann Friedrich Khanäus, wurde dort den 6. August 1710 geboren. Seine Ausbildung erhielt er zuerst auf Privatschulen und seit 1727 auf dem Gymnasium zu Danzig, wo er mehrere Mal öffentlich disputirte. Dann ging er 1730 auf die Akademie zu Königsberg; verließ sie aber bald und bezog nach einem Besuch in seinem Vaterlande, im Oktober desselben Jahres die Universität Jena. Von dort kehrte er, wegen des plötzlich erfolgten Todes seines Vaters, im Jahre 1732 nach Kurland zurück, und war hier Hauslehrer in mehren adelichen Häusern, bis er den Ruf zum Prediger nach Landsen und Hasau, d. d. Mitau 14. August 1739, erhielt. Nach vorhergegangnem Examen wurde er vom Superintendenten Gräven am 1. September d. J. ordinirt, am 6. September Dom. XV. p. Trinit. mit Zuziehung der Prediger Grupenius zu Pussen (nicht Hermyth zu Luttringen, wie Tetsch angiebt), Kühn zu Piltten und seines Vorgängers introducirt, und ihm am folgenden Tage das Pastorat mittelst Inventarium übergeben. — Seine Verdienste um das Pastorat zeigen sich besonders in den von ihm bewirkten Kirchen- und Pastoratsbauten in Landsen und Hasau, zu deren Andenken er in den Kirchen Gedächtnistafeln aufstellen und lateinische Inschriften drucken ließ. — Im Jahre 1751 den 27. März wurde er vom Herzoge zum Goldingenschen Probeste ernannt und das Consistorium erwählte ihn 1753 zum Mitarbeiter und Redacteur der zwar schon 1754 vollendeten, aber niemals bestätigten und in Kraft ge-

setzten, verbesserten Kirchenordnung. — Ein bleibendes Denkmal hat er sich durch die 1752 im Pastorate Landsen geschene Stiftung der Goldingenschen Prediger-Wittwen- und Waisenkasse gesetzt, deren Director er bis kurz vor seinem Tode blieb und welche die zweite in Kurland war. An Stelle des Superintendenten introducirte er 1729 die Prediger Därmer zu Luttringen, Jeschke in Schründen und Kupfer in Grobin, und hielt 1760 die Schlußpredige bei Einführung des Superintendenten Christian Huhn. — Als Gelehrter genoß er eines bedeutenden Rufes, den die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg dadurch anerkannte, daß sie ihn 1755 zu ihrem Ehrenmitgliede aufnahm, wozu zwei Schriften über die Deutsche Sprache Gelegenheit gegeben haben mögen. Uebrigens ist seine Thätigkeit als Schriftsteller nicht bedeutend; es sind von ihm nur einige Predigten und Gelegenheitsreden, so wie einige Deutsche und Lateinische Gelegenheitsgedichte, größtentheils während seiner Studienzeit und seinen Candidatenjahren abgefaßt, erschienen. — Nach einer funfzigjährigen Amtsführung, welche die Kräfte des Greises erschöpft hatte, erwählte er 1789 seinen spätern Nachfolger zum Adjuncten, und legte 1791 das Probst-Amt und die Direction der Wittwen-Kasse nieder. Nicht lange darauf erfolgte, am 18. März 1792, sein Tod. — Er war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Agnese Beate, Tochter des Superintendenten Gräven und Wittwe des Pastors v. d. Horst zu Mesothen, und sodann mit Gerdruta Elisabeth, geb. Hugenberger. (Vergl. Tetsch I. 262—266; Gadebusch livl. Bibliothek III. 20; Meusels gelehrtes Teutschland VI. 336, XI. 637; Meusels Lexicon XI. 246; Rottermund zu Jöcher; Necke und Napiersky's Schriftstellerlexicon III. 525.)

Carl Valentin Hugenberger, ein Sohn des 1790—1802.
 Predigers Jacob Hugenberger zu Dondangen, wo er den 24. July 1742 geboren wurde, studirte Theologie auf den Universitäten Jena, Halle, Helmstädt und Göttingen. Nach seiner Heimkehr wurde er den 22. Januar 1782 als Rector und Cantor nach Goldingen berufen.

Er besaß hier ein kleines Gütchen, Bergfeld, das von seinen Vorfahren herstammte, welche seit mehr als zweihundert Jahren zu den Patricierfamilien Goldingens gehört hatten, wo Franz Hugenberger schon 1615 die Würde eines Bürgermeisters bekleidet hatte. Nachdem er 1787 seine Besitzung in Goldingen an den Kapitän von Stempel verkauft hatte; und darüber mit der Stadt, welche das Näherrecht behauptete, in Streit gerathen war, folgte er der Aufforderung, Amtsgehilfe seines Vorgängers in Landsen zu werden (d. d. 25. July 1789). Er wurde dazu den 28. Februar 1790 ordinirt und den 29. May 1791 vom Superintendenten Döel, mit Zuziehung der Prediger Reimer zu Piltten und Pernitz zu Können, introducirt; das Inventarium wurde ihm am 30. May d. J. übergeben. — Er hat das Verdienst, die Kirchenbücher, welche in Landsen nicht geführt worden waren, eingerichtet zu haben. Zwar hat Khanäus schon seit 1744 die Amtsgeschäfte in der Deutschen Gemeinde aufgezeichnet, aber es finden sich darin viele Lücken. Erst seitdem Hugenberger nach Khanäus Tode das Amt allein verwaltete, zeigt sich mehr Ordnung und das Lettische Kirchenbuch, das gar nicht vorhanden gewesen war, hat er 1799 zu führen angefangen. Er starb den 6. November 1802 und war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Julie Siwert, Tochter des Pastors Jacob Siwert in Preekuln, und dann mit Juliana Margaretha Grupenius, Tochter des Pastors Matthias Grupenius zu Puffen. (Vergl. Hennig S. 366.)

1804. Carl Friedrich Wilhelm Kallmeyer, Sohn des Dr. med. Hofraths Thomas Kallmeyer, geboren den 12. Juny a. St. 1775 auf dem Gute Schwarren in Kurland, studirte von 1798 bis 1802 Theologie auf dem Gymnasium academicum zu Mitau, und auf den Universitäten Königsberg und Göttingen. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland war er Lehrer in einem Privathause und 1803 am Witte-Huekschen Waisensifte in Libau. Nachdem Landsen durch den Ukas vom 3. März 1803 ein Privatpastorat geworden war, erhielt er am

19. November 1803 die Vocation hieher, durch den Bevollmächtigten der Erben der Suhrschen Güter, Ernst Ferdinand v. Korff, und bezog, mit Genehmigung des Consistoriums (d. d. 8. December 1803) sogleich das Pastorat, welches schon länger als ein Jahr unbesetzt gewesen war, um hier schon vor seiner Ordination zu predigen. Vorher war George Jacob Hille hieher berufen, auch am 5. Oktober 1803 bestätigt worden, zog aber das Pastorat zu Kowno in Litthauen dem hiesigen vor. Das Kurl. Consistorium ertheilte ihm, weil das Patronat für Landsen dem Erbherrn von Suhrs zugestanden worden war, am 10. Februar 1804 eine besondere Vocation für Hafau. Seine Ordination erfolgte zu Mitau am 5. Juny 1804, die Einführung geschah am 10. August d. J. durch den Superintendenten Döel. Er hat ein Lesebuch für die Lettische Jugend geschrieben und erhielt das Predigerkreuz für 1812. Verheirathet ist er mit Elisabeth Caroline Juliane Amalie Hillner zu Angermünde. (Vergl. Necke und Napierksky's Schriftstellerlexicon.)

Johann August Theodor Kallmeyer, ein ^{1837.} Sohn des Vorigen, geboren zu Landsen den 19. August 1809, erhielt den Schulunterricht im Hause seiner Eltern und von Privatlehrern, studirte von 1828—1831 in Dorpat Theologie, erhielt dort den 6. September 1832 den akademischen Grad, und machte sodann 1833 und 1834 Reisen durch Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, wobei er sich längere Zeit in Berlin und München aufhielt. Heimgekehrt, bestand er bei dem Kurländ. Consistorio 1835 die Prüfung *pro venia concionandi* und 1837 *pro ministerio*, wurde in demselben Jahre zum Amtsgehülfen seines Vaters berufen und dazu am 21. März vom General-Superintendenten Richter in Mitau ordinirt. — Die Herausgabe einiger Schriften über vaterländische Geschichte wurden Veranlassung, daß ihn 1839 die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, 1840 die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, zu ihrem or-

dentlichen Mitglieder, 1843 die Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen zum Associé, und 1845 die Ehrländische literarische Gesellschaft zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannte.

5. Die Kirche zu Hasau.

(Lettisch: Ušawas basniza.)

Es ist gewiß, daß Hasau (Husowe, vielleicht auch Dsua) zu den ältesten, aus der Heidenzeit stammenden Orten gehört, da er schon in den Theilungsurkunden des Jahres 1253 aufgezählt wird *). Wann aber hier zuerst eine Kirche gegründet worden, bleibt ungewiß. Herzog Gotthard ordnete zwar durch den oben angeführten Receß vom 28. Februar 1567 auch den Bau einer Kirche zu Hasau an; es mag aber wohl schon vorher hier eine solche gestanden haben, aber mit vielen andern im polnisch-russischen Kriege untergegangen seyn, denn der Landensche Kirchenvisitations-Receß vom Jahre 1609 spricht von dem „vor undenklichen Jahren gestifteten Kirchlein zu Hasau,“ was doch wohl auf eine ältere als die Gotthardsche Zeit bezogen werden muß. Die Visitatoren fanden diese Kirche — welche der Sage nach nicht an der jetzigen Stelle, sondern jenseits des Hasau-Baches, an dem Meeresstrande hin, wo noch jetzt ein Begräbnißplatz im Gebrauche ist, gestanden haben soll — schon damals (1609) sehr baufällig und wollten deshalb Vorstellung beim Herzoge machen. Vorher schon hatte der damalige Amtmann von Hasau, Hermann Münchhausen, einmal so viel Balken beisammen gehabt, als zum Neubau nöthig waren, ihn aber nicht ausführen können, weil der Herzog die übrigen dazu erforderlichen Kosten nicht hatte anwenden wollen. Man dachte daher schon daran, die Kirche ganz eingehen zu lassen und die Gemeinde nach Landsen zu weisen, allein die Visitatoren sahen die Nothwendigkeit ihres Fortbestehens ein, und versprachen, sich deshalb beim Herzoge zu verwenden. — Es

*) Vergl. oben S. 2 und 5.

wurde nun auch wirklich 1615 eine neue hölzerne Kirche erbaut. Sie hatte aber noch nicht fünfzig Jahre gestanden, als auf Befehl des Herzogs im Jahre 1665 wieder eine neue Kirche von Fachwerk, mit Dachpfannen gedeckt, aber ohne Thurm, aufgeführt wurde. Im Jahre 1744 wurde sie durch eine andere, von Holz, ersetzt, und endlich im Jahre 1783, auf Befehl des Herzogs Peter, unter Leitung des Disponenten auf Rothhoff, Christoph Hieronymus von Stempell, die noch vorhandene steinerne Kirche ohne Thurm, die fünfte seit Herzog Gottwards Zeit, errichtet. Zum Andenken an diesen Bau ließ der Probst Rhanäus zu Landsfen, eine lateinische Inschrift drucken und eine Gedächtnistafel in der Kirche aufstellen. Sie ist seitdem sehr haufällig geworden, und erlitt im Jahre 1844 durch ein im Innern entstandenes Feuer einige Beschädigung, welche die Gemeinde auf ihre Kosten durch freiwillige Beiträge wieder ausbessern ließ. — Die Kirche liegt bei dem Kronsgute Hasau, zwei Werst vom Dstsee-strande.

Das Kircheneigenthum. Ohne Zweifel wurde in Folge des Befehls vom Herzoge Gottward, die Kirche zu erbauen, auch hier, wie an andern Orten, eine Widme eingerichtet. Zwar ist noch jetzt eine solche vorhanden, sie soll aber der Sage nach früher viel größer gewesen sein; jetzt besteht sie nur aus einem Gesinde, dessen Wirth nach dem Pastorate Landsfen zu gehorchen und die Glockenläutergeschäfte zu besorgen hat. Zu den Einkünften des Predigers gehört noch das Kirchenkorn der eingepfarrten Güter und ein Gehalt von 44 Rubel Silb. (100 Flor. Alb.), den er von der Krone bezieht. — Außer der Widme besitzt die Kirche nur einiges Silbergeräthe und hat durch Glockengebühren und sonntägliche Sammlungen eine kleine Einnahme, welche kaum zu den nöthigsten Ausgaben hinreicht. Ein Kirchenraub, durch den sie 1715 die Kirchenlade mit einigem Gelde und einen silbernen Kelch verlor, schmälerte ihr geringes Besizthum. — Kirchenvorsteher ist der jedesmalige Hauptmann zu Windau.

Pfarrbezirk. Zur Hasauschen Kirche gehören: das Kronsgut Hasau, das Privatgut Sernaten, 12 Wirthe der Windauschen Lizentwidme, 8 Wirthe der dassigen Hauptmannswidme, so wie einige Gefinde der Güter Rothhoff, Warwen und der Windauschen und Piltenschen Forsteiwidmen, zusammen ohngefähr 2000 Personen. — Schulen sind auf diesen Gütern zwar in Aussicht gestellt, aber noch nicht errichtet; der Unterricht der Jugend, der größtentheils in den Gefinden erteilt wird, ist daher hier noch sehr mangelhaft.

Die Bedienung der Kirche ist nachweislich seit 1609 immer von den Predigern zu Landsen geschehen, die schon damals, wie noch jetzt geschieht, alle 14 Tage am Sonntage, und am zweiten Tage der hohen Feste dort Gottesdienst hielten, zu welchem die Bauerschaft den Prediger mit ihren Pferden abzuholen verpflichtet ist. — Ob die Kirche vor 1609 eigene Prediger gehabt habe, ist nicht zu ermitteln, aber wohl zu bezweifeln. — Ganz im Gegensatz zu dem 1609 gemachten Vorschlage, die Hasausche Kirche ganz eingehen zu lassen, trug das Windausche Kirchspiel auf dem Landtage vom Jahre 1692 darauf an, daß bei ihr ein besonderer Prediger angestellt werden möge, drang aber mit diesem Vorschlage nicht durch.

Patronat. So lange die Landsensche Kirche eine Kronskirche war, beriefen die Herzöge die Prediger immer zu gleicher Zeit für Landsen und Hasau; — seitdem aber (1803) das Patronat der Landsenschen Kirche auf die Erbbesitzer von Suhrs übergegangen ist, erteilt das Kurländische Consistorium besondere Vocationen für die Hasausche Kirche, welche also nicht mehr als Filial von Landsen, sondern als eine selbstständige Kirche zu betrachten ist.

